

LEBENSVIELFALT FÜR DIE ERDE



Zukunft mit Natur

Naturschutz heißt nicht nur Bewahren, sondern auch Entwickeln und Gestalten. Er leistet wichtige Beiträge zu zentralen Zukunftsfragen wie den Klimaschutz oder der künftigen Landschaftsentwicklung im Kontext erneuerbarer Energien bzw. des Strukturwandels im ländlichen Raum. Grundlagen eines modernen Naturschutzes sind neben dem Schutz auch die nachhaltige Nutzung sowie in internationaler Perspektive der gerechte Ausgleich der aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen entstehenden Vorteile. Viele praktische Beispiele aus den Regionen zeigen, dass Naturschutz heute sehr Wohl Antrieb für eine nachhaltige Entwicklung sein kann. Er schließt dabei auch sozioökonomische Belange sowie die Vermittlung seiner Anliegen zu den Menschen mit ein. Zudem wird die internationale Ebene immer wichtiger, denn die Vorkommen von Arten und Lebensräumen machen an Grenzen nicht Halt.

Diese Dimensionen finden sich auch im Überkommen über die biologische Vielfalt (CBD), das seit 1992 zu einem wichtigen internationalen Maßstab des Naturschutzes geworden ist. Mehr denn je ist die Aufgabe des Naturschutzes, die Mannigfaltigkeit des Lebens in ihren verschiedenen Ausprägungen zu erhalten, um die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen zu sichern. Ein wichtiges von der EU gestecktes Ziel ist es, den Rückgang von Arten und Ökosystemen bis 2010 deutlich zu senken.

Mit der Verabschiedung der Nationalen Biodiversitätsstrategie im November 2007 hat die Bundesregierung eine wichtige Vision für die nächsten Jahre und Jahrzehnte aufgezeigt: Es werden klare Ziele gesetzt, die mit Maßnahmen umgesetzt eine realistische Perspektive aufzeigen, wohin es mit dem Erhalt der Biodiversität in Deutschland gehen soll. Die Ziele der Strategie nehmen gleichermaßen auf Arten, Lebensräume und Landschaften Bezug und sprechen verschiedene gesellschaftliche Akteure an.

Gerade im Zeichen des Klimawandels wird es immer wichtiger, dass Tier- und Pflanzenarten sich selbständig ausbreiten können. Die Verinselung der Lebensräume in unserer durch intensive Nutzung geprägten Landschaft soll durch ein bundesweites Biotopverbundsystem verringert werden. Neben hinreichend großen und gut gemanagten Schutzgebieten kommt auch einer nachhaltigen Landnutzung wesentliche Bedeutung zu, um die Ausbreitungsfähigkeit für Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Über die Kohlenstoffbindung verschiedener naturnaher Ökosysteme und Nutzungsformen leistet Naturschutz aber auch wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Die vorliegende Broschüre „Lebensvielfalt für die Erde – Zukunft mit Natur“ greift diese Facetten auf. Sie informiert über den Zustand und die Nutzung der Natur in Deutschland, bisher ergriffene Maßnahmen des Naturschutzes, um die biologische und die natürliche Vielfalt auf allen Ebenen zu erhalten, sowie über die Akteure und die rechtliche Einbindung des Naturschutzes. Ich wünsche Ihnen beim Lesen und Blättern viel Spaß sowie hoffentlich manch gute Anregung!



*Prof. Dr. Beate Jessel,
Präsidentin des Bundesamtes für
Naturschutz*

DAS BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN)

... ist die zentrale wissenschaftliche Bundesbehörde für den nationalen und internationalen Naturschutz sowie für die Landschaftspflege. Die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ ging als „Keimzelle“ des BfN 1906 in Danzig ans Werk.

Hauptsitz des BfN ist Bonn-Bad Godesberg. Außenstellen unterhält es in Leipzig und auf der Ostsee-Insel Vilm südlich von Rügen.

WESENTLICHE AUFGABEN DES BfN SIND:

1. Es unterstützt und berät das Bundesumweltministerium sowie die Bundesregierung in Fragen des nationalen und internationalen Naturschutzes sowie der Landschaftspflege.
2. Es betreibt wissenschaftliche Forschung und vergibt Forschungsaufträge, um die genannten Aufgaben zu erfüllen.
3. Es informiert die Medien und die Öffentlichkeit über Belange des Naturschutzes.
4. Es betreut Naturschutzgroßvorhaben in den Bundesländern sowie Pilotprojekte des Naturschutzes, so genannte Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben.
5. Es genehmigt die Ein- und Ausfuhr geschützter Tiere und Pflanzen.
6. Es ist für den Naturschutz in der allgemeinen Wirtschaftszone (AWZ) in der deutschen Nord- und Ostsee zuständig.

**1****WORUM ES GEHT****6**

Naturschutz lohnt sich	8
Natur ist Leben und Erlebnis	9
Natur und Landschaft in Gefahr	10

2**DIE SÄULEN DES NATURSCHUTZES****16**

Säule I: Der Schutz der Natur	18
Säule II: Nachhaltige Nutzung	34
Säule III: Naturschutz mit und für Menschen	42
Säule IV: Naturschutz ohne Grenzen	46

3**WER NATURSCHUTZ BETREIBT****52**

Staatliche Akteure	52
Fördern und Forschen	56
Nichtstaatliche Akteure	60

ZUM SCHLUSS: EIN AUSBLICK	62
--	-----------

Wichtige Adressen	64
-------------------------	----

Anhang	67
--------------	----

1 WURUM ES GEHT

Seltsam ist das schon: In Umfragen be-teuert die Mehrheit der Deutschen, das Bewahren der Natur liege ihr sehr am Herzen – auch wenn jeder und jede etwas anderes unter Natur verstehen dürfte. Andererseits plagen sich Naturschützer noch immer mit dem Pauschalvorwurf, sie liebten Verbotsschilder und stünden gerne grimmig als Blockierer in der Landschaft, wo immer etwas gebaut werden soll.

Dabei will moderner Naturschutz ver-nünftige und weitsichtige Entwicklungen keineswegs verhindern, sondern möglichst gemeinsam mit den Nutzern unserer Kulturlandschaft die Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen erhalten bzw. schonend und nachhaltig entwickeln – und damit auch unsere eigenen.

Da in Deutschland ursprüngliche, unver-änderte Natur äußerst selten ist, muss der Naturschutz hierzulande meist men-schengemachte Landschaften bewahren und entwickeln, auf die viele Tiere und Pflanzen längst angewiesen sind – so etwa alte Steinbrüche, Almen oder Schafwei-den. Wer Kulturlandschaften natürlichem Wirken überließe, würde viele Tier- und Pflanzenarten verdrängen – zum Beispiel die wärmeliebende Mauereidechse, wenn alte Weinbergmauern zuwuchern und kühler Wald die früheren Rebflächen über-schattet.

In manchen Naturschutzgebieten sichern also regelmäßige Mahd oder Schafhaltung die Lebensvielfalt – als Pflegemaßnahme gegen natürlichen Waldwuchs. Für wildes Wuchern wiederum muss anderswo, etwa in National-parken, genügend Raum sein, damit sich natürliche Auen oder Natur-wälder ungestört entwickeln können. Nur so wird die Bundesrepublik ihr-er internationalen Pflicht gerecht, die hierzulande mögliche biolo-gische Vielfalt zu bewahren und den Artenschwund auf-zuhalten.

Dass dies auch bei uns nötig ist, kann leicht aus dem Blick geraten. Denn während brutale Rodungen im Amazonas- Re-genwald die meis-ten Betrachter sofort bekümmern, sind

viele – auch folgenschwere – Störungen des Naturhaushaltes hierzulande weniger augenfällig oder vollziehen sich schlei-chend. Insofern müssen Naturschützer in

Deutschland ihre Vorhaben und Bedenken aufwändiger begründen. Das ist allemal die Mühe wert.



NATURSCHUTZ LOHNT SICH

Für den Schutz der Natur spricht nämlich eine Menge. So kann er auf Dauer Arbeitsplätze schaffen – zum Beispiel durch Nationalpark-Tourismus oder die Förderung regionaler Erzeugnisse, die Natur und Umwelt schonen. Auch lässt der Schutz der Lebensvielfalt spätestens unseren Kindern und Enkeln die Chance, auch einmal einen Urwald oder einen unverbauten Fluss in seiner Dynamik zu erfahren sowie technische oder chemische Kniffe der Natur zu enträtseln, von denen alle Menschen profitieren können – zum Beispiel neue Arzneimittel oder Energiespar-Techniken, von denen wir heute allenfalls zu träumen wagen.

Die Bewahrung von natürlichen Kreisläufen hilft auch Hochwasser- und Klimaextreme abzumildern. Obwohl wir aus dem Schutz der Natur in vielfältiger Weise Nutzen ziehen oder uns an prächtigen Libellen, Orchideen oder Steilküsten auch einfach nur erfreuen können: Schützen sollten wir Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume schon um ihrer selbst willen – quasi als Kulturtat, die von uns selber absieht. Schließlich würden wir einen Rembrandt auch dann nicht zertrampeln, wenn er bei Gemälde-Auktionen keine Millionen erlöste.

▼ Nicht nur das Aletschgebiet lockt viele Touristen an. Die Bergwelt verdient Schutz – auch weil sie nur so langfristig Arbeitsplätze bietet.



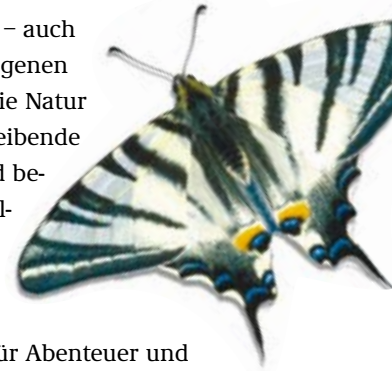
NATUR IST LEBEN UND ERLEBNIS

Seit Jahrtausenden haben unsere Vorfahren das Gebiet des heutigen Deutschlands genutzt und die frühere Naturlandschaft umgestaltet. Viele Tier- und Pflanzenarten haben diesen Wandel nicht überlebt, zahlreiche davon profitiert. Trotz bedauerlicher Verluste ist unser Land noch immer reich an tierischem und pflanzlichem Leben sowie an landschaftlicher Vielfalt und Schönheit. Und noch immer ist Deutschland für jede Menge an Entdeckungen gut – ob im Wald, im Stadtpark oder am Wegesrand, ob mit Spazierstock oder Käferlupe in der Hand.

Etliche Pflanzen- und Tierarten benötigen jedoch gesicherte Rückzugsgebiete und andere Schutzmaßnahmen, um zu überleben. Man muss sie vor störenden Eingrif-

fen bewahren – auch zu unserem eigenen Wohl. Denn die Natur ermöglicht bleibende Erlebnisse und be-seelende Erholung. Sie lässt uns staunend lernen und bietet Raum für Abenteuer und naturverträglichen Sport.

Doch vor allem ist sie Basis unseres Lebens und Grundlage unserer Zukunft. Deshalb müssen wir die Bedürfnisse von Tieren und Pflanzen noch besser verstehen lernen, um sie schützen und verträglich mit ihnen leben zu können. Noch sind wir längst nicht so weit.

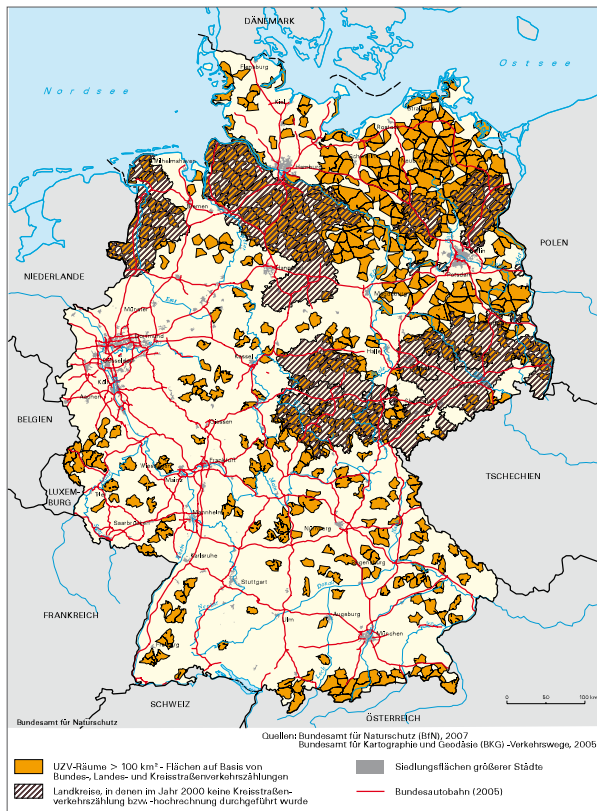


▼ Auch für Schafweiden haben die Menschen früher Wälder beseitigt; heute sollten wir die Weiden als artenreiche Kulturlandschaften bewahren.



NATUR UND LANDSCHAFT IN GEFAHR

In der Praxis schädigen wir die Natur oft unbemerkt und schrittweise. Dann hat nicht der einzelne Eingriff üble Folgen, sondern erst die Summe vieler Rodungen, Bauprojekte oder Entnahmen von Grundwasser. Und jede neue Fernstraße, jeder „verkehrspolitisch sinnvolle“ Lückenschluss zerschneidet Lebensräume weiter und errichtet zusätzlich Barrieren, die für viele Lebewesen kaum mehr überwindbar sind.



▲ Straßen und Kanäle zertrennen, was ökologisch
▼ zusammengehört: gewachsene Landschaft.



◀ Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland. Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2007; Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) - Verkehrswege 2005.

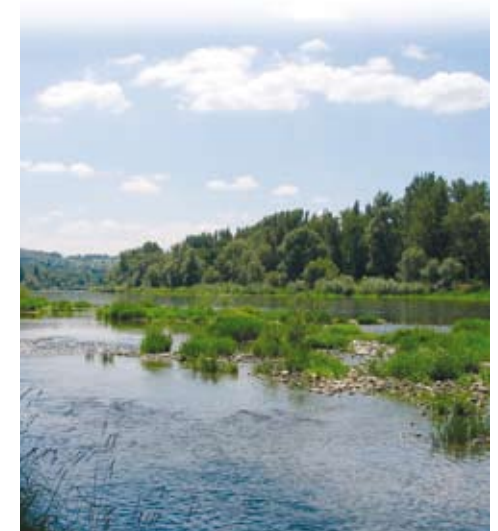
Kaum merklich schreitet auch der Flächenfraß voran, indem immer mehr Häuser, Straßen oder Gewerbeflächen errichtet werden. Versiegelter Boden zerstört Lebensräume, lässt Regenwasser nicht mehr versickern und schmälert so den Vorrat an Grundwasser. Tag für Tag sind in den letzten zehn Jahren zwischen 0,89 und 1,29 Quadratkilometer Boden versiegelt worden, in den Jahren 2003-2006 im Durchschnitt 1,13 Quadratkilometer pro Tag. Das sind täglich 1.130.000 Quadratmeter – Platz genug, um darauf über 140-mal den Kölner Dom zu errichten.

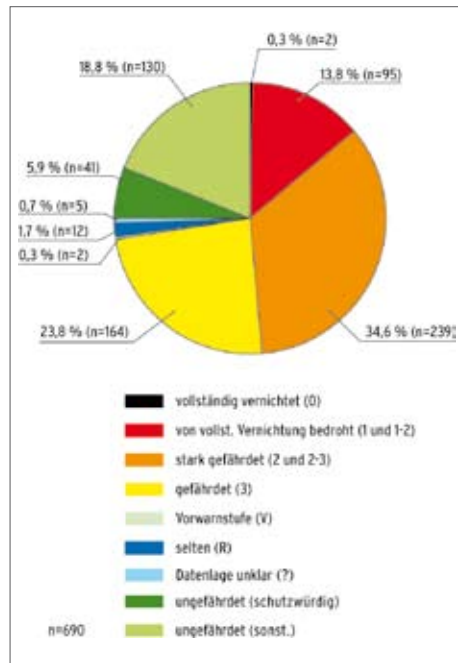
Inzwischen ist es erklärtes Ziel staatlicher Umweltpolitik, die rasante Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr zu senken – etwa indem vermehrt Industriebrachen für Bauprojekte genutzt, sozusagen „recycelt“ werden.

Aber auch Nutzungsarten, wie Sport und Freizeit oder die Landwirtschaft brauchen oft riesige Flächen. Man denke nur an den gewaltigen Raumbedarf des Winter-Tourismus in den Alpen samt allen Skipisten, Hotels und Parkplätzen. Für die Landwirtschaft werden mehr als die Hälfte der Bundesfläche (2005: rund 53 Prozent) genutzt – vielfach mit erheblichen Folgen für den Naturschutz durch zu intensive Bewirtschaftung.



▲ Kanalisierter Abschnitt der Ammer: das Zerrbild eines Flusses im Gegensatz zu einem frei mäandrierenden Flusslauf.





▲ Gefährdungssituation der Biotoptypen in Deutschland. Quelle: Riecken et al. (2006).



▲ Auch das Altenauer Moor bei Garmisch-Partenkirchen steht unter Naturschutz. Der natürliche, wassergefüllte Moorkolk verlandet allmählich.

Insgesamt gelten derzeit über zwei Drittel aller Biotop-Typen in Deutschland als gefährdet – darunter Flüsse, Moore oder Hochgebirgsrasen. Zunehmend erregt auch der Schwund an Tier- und Pflanzenarten Besorgnis – ein stiller, unwiederbringlicher Verlust.

So sind in Deutschland nach der Roten Liste 38 Prozent der Säugetier-Arten in ihrem Bestand gefährdet oder extrem selten – die ausgestorbenen nicht mitgezählt. Und von den höheren Pflanzenarten sind ebenfalls rund 30 Prozent mehr oder minder in Gefahr.

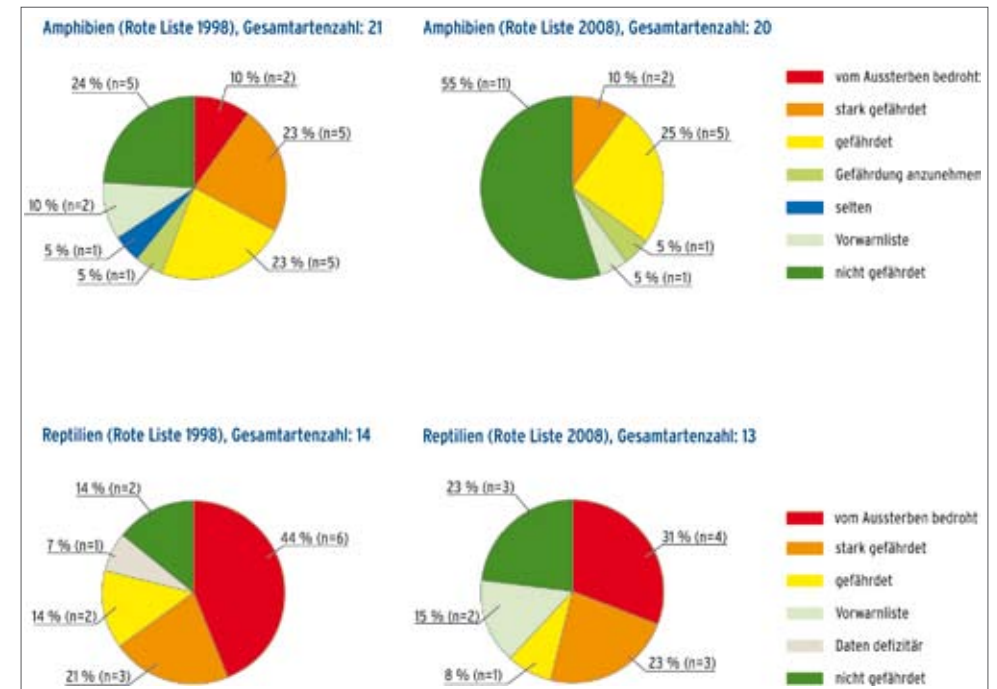
Der Klimawandel dürfte den Artenschwund in Deutschland anfachen. Nach Modellrechnungen könnten hierzulande in den nächsten Jahrzehnten bis zu 30 Prozent aller heimischen Pflanzen- und

Tierarten verloren gehen. Das wäre kaum ein hilfreicher Beitrag zum erklärten Ziel der Vereinten Nationen, den globalen Ar-

tenverlust bis zum Jahr 2010 „deutlich zu verringern“ – oder gar zu stoppen.



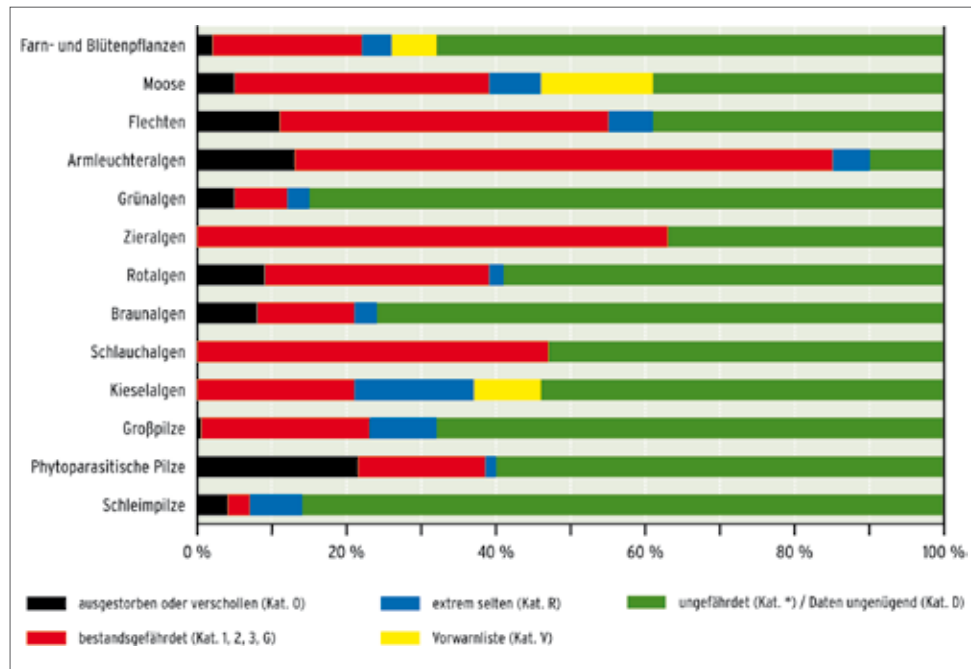
▲ Moorfrösche mögen es nass – in Niedermooren, Bruchwäldern oder auf Nasswiesen, allesamt eher seltene Lebensraumtypen.



▲ Gefährdungssituation ausgewählter Tiergruppen in Deutschland. QUELLE: BfN.

Naturschützer wollen deshalb die Risiken für Tiere, Pflanzen und Menschen mindern oder zumindest entschärfen. Wir alle sind jedoch aufgefordert, dabei mitzutun – ob beim Waldlauf oder beim Schwimmen im See, ob im Urlaub, beim Gebrauch unseres Autos oder beim Verzicht

auf Pflanzenschutzmittel im Hausgarten. Wer dort zum Beispiel zwischen Möhren und Salatköpfen so genanntes „Unkraut“ jätet, entfernt mitunter Wildkräuter, die – aus Gärtnersicht – schädliche Insekten fernhalten können. Und sei es durch die „Nützlinge“, die auf und von ihnen leben.



▲ Gefährdungssituation der Pflanzen und Pilze in Deutschland. QUELLE: BfN.



▲ Keulen-Bärlapp und Ringelnatter: Zwei Beispiele für Arten der Roten Listen.

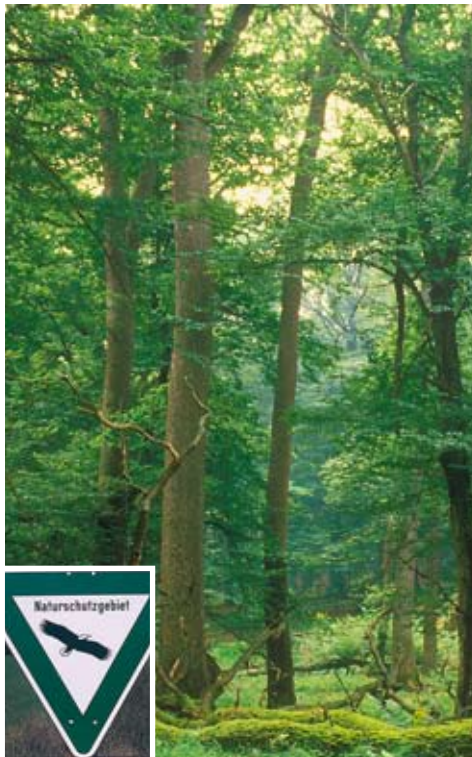
2 DIE SÄULEN DES NATURSCHUTZES

Im Jahr 1210 verordnete Dschingis Khan (1162–1227) Schonzeiten für Rotwild, Steinböcke und Wildesel. Der Mongolenführer war kein Ökologe, erkannte aber zumindest, dass ein verbreitetes Hobby in Gefahr war, wenn er den Jägern nicht Einhalt gebot. Seither hat der Naturschutz einen weiten Weg zurückgelegt, und Naturschützer mussten eine Menge hinzulernen. Wurden früher Kuriositäten wie schroffe Vulkankuppen oder geheimnis-

volle Grotten geschützt, geht es heute darum, der Natur Raum zur ungestörten Entwicklung zu verschaffen. Auch wissen Naturschützer längst, dass keine Vogelart schon dadurch auf Dauer zu schützen ist, dass man an etliche Bäume Nistkästen hängt oder gar ihre Fraßfeinde ausmerzt. Ohne den zugehörigen Lebensraum zu bewahren oder wiederherzustellen, greift Artenschutz viel zu kurz. Und beim Schutz von Zugvögeln, deren Brut- und

Überwinterungsgebiete oft Tausende von Kilometern auseinanderliegen, kann nationaler Naturschutz alleine wenig bis gar nichts ausrichten. Vergleichbares gilt für andere Fernreisende im Tierreich, wie beispielsweise die Wale. Der Schutz unserer Existenzbasis – darunter auch die biologische Vielfalt – kann also an Staatsgrenzen nicht enden. Naturschützer müssen deshalb zunehmend global denken und international zusammenarbeiten. Sie

wissen heute auch, dass der Schutz der Natur und deren nachhaltige Nutzung nicht nur keine Gegensätze sind, sondern bisweilen Hand in Hand gehen müssen („Schützen durch Nützen“) – bei gerechter Beteiligung aller Nutznießer. Auch diesen Gedanken hat das wegweisende „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ der Vereinten Nationen 1992 aufgegriffen und zu einer Säule zeitgemäßen Naturschutzes gemacht.



▲ Säule I: Der Schutz der Natur



▲ Säule II: Nachhaltige Nutzung



▲ Säule III: Naturschutz mit und für Menschen



▲ Säule IV: Naturschutz ohne Grenzen

Säule I: Der Schutz der Natur

Naturschutz per Gesetz

Schon im Grundgesetz (Artikel 20a) hat sich der Staat zum Schutz der „natürlichen Lebensgrundlagen“ verpflichtet. Demnach ist Naturschutz offizielles Staatsziel.

Um den Schutz – nicht nur bedrohter – Tiere und Pflanzen zu gewährleisten und die Lebensvielfalt zu erhalten, wurden überdies im Bundesnaturschutzgesetz mehrere Ziele fixiert. So soll es sicherstellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft



auf Dauer gesichert sind. Auch darüber hinaus hat der Gesetzgeber Vorkehrungen getroffen, um schädliche Einflüsse – gleich durch wen – zu vermeiden, zu beseitigen oder zu mildern.

So soll das Bundesraumordnungsgesetz (ROG) die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und entwickeln. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bezweckt, „Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre“ vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren. Und auch die Bauleitpläne des Baugesetzbuches (BauGB) sollen „dazu bei-

tragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“.

Da es sinnlos wäre, Tier- und Pflanzenarten ohne ihre Lebensräume zu schützen, sind bestimmte Biotope gesetzlich geschützt und weisen die Bundesländer geeignete Schutzgebiete aus, zum Beispiel Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie Nationalparke. Eine Übersicht folgt auf den nächsten Seiten.



Schutzgebiete in Deutschland

Nationalparke (abgekürzt: NLP) umfassen



besonders schöne oder seltene großräumige Naturlandschaften. Sie sollen in einem möglichst natürlichen, vom Menschen unbeeinflussten Zustand erhalten bleiben

oder aber – wie im dichtbesiedelten Deutschland notwendig – dahin entwickelt werden. Spätestens 30 Jahre nach seiner Gründung muss sich die Natur in einem Nationalpark auf dem größten Teil seiner Fläche frei entwickeln dürfen – ganz nach dem Motto: „Natur Natur sein lassen“. Der überwiegende Teil eines NLP erfüllt die Kriterien eines Naturschutzgebietes. Die 14 deutschen Nationalparke dienen dem Erhalt der natürlichen biologischen Vielfalt, aber auch dem Naturerleben, der Forschung und der Umweltbildung.

Biosphärenreservate (BR) sind für den



Naturschutz wie aus historischer Sicht wertvolle Kulturlandschaften mit jeweils eigenständigem Gepräge – in der Rhön zum Beispiel oft unbewaldete, früher meist von Schafen beweidete Hügelkuppen. Biosphärenreservate sind großräumig und setzen sich zusammen aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Hier werden Konzepte für dauerhaft natur- und umweltgerechte Wirtschafts-

weisen erprobt und umgesetzt – darunter die traditionelle Produktion regionaler Nahrungsmittel (in der Rhön zum Beispiel das Fleisch des wieder vermehrt gehaltenen Rhönschafs) und anderer Güter. Weitere Ziele sind Umweltbeobachtung und Bildungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung. Innerhalb der 13 deutschen BR gibt es jeweils drei Schutzbereiche: die Kern-, Pflege- und Entwicklungszone. Am striktesten geschützt ist die Natur in der Kernzone.

Naturparke (NRP) umfassen ein Viertel der deutschen Landfläche, zeigen großräumig die ganze Vielfalt unserer Kulturlandschaften und sollen sie erhalten helfen. Gesichert werden Naturparke meist



als Landschaftsschutz, zu geringeren Anteilen als Naturschutzgebiete. Sie dienen der Pflege kultureller Traditionen und Eigenarten sowie der Erholung.

Seit 2005 können die 94 deutschen Naturparke an einer vom BfN geförderten „Qualitätsoffensive“ teilnehmen, um ihre Arbeit sowie ihre Angebote nach diversen Kriterien genauer einschätzen und verbessern zu können. Ein ausgezeichnete „Qualitätsnaturpark“ muss seit 2007 mindestens 250 von 500 möglichen Punkten erreichen – und dies alle drei Jahre von neuem.

Naturschutzgebiete (NSG) sind häufig klei-



nere, sehr schützenswerte Flächen. Knapp 60 Prozent sind kleiner als 0,5 Quadratkilometer. In ihnen sollen die Lebensräume und -gemeinschaften bestimmter Tier- und Pflanzenarten wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit bewahrt werden. Dazu müssen manche NSG ab und an gemäht, andere von Schafen, Ziegen oder Pferden beweidet werden. Fachleute nennen derlei „Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“.

Landschaftsschutzgebiete (LSG) sollen



in erster Linie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (vor allem für nachhaltige Forst- und Landwirtschaft) erhalten, aber auch die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit einer Landschaft bewahren und der Erholung dienen. Hier sind deutlich mehr Nutzungen erlaubt als in Naturschutzgebieten. Auch deshalb können fast 30 Prozent der deutschen Landfläche (also ohne die Küstengewässer) LSG-Status genießen.

Naturdenkmale sind „Einzelschöpfungen



der Natur“, zum Beispiel mächtige, alte Bäume oder Höhlen. Aber auch kleinere Lebensräume seltener Tiere und Pflanzen wie Felsen und Quellen können diesen Schutzstatus erlangen. Verliehen wird er aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen oder wegen besonderer Schönheit.

Besonders geschützte Biotope sind aufgrund ihrer Artenausstattung oder ihres landschaftlichen Charakters, ökologisch oder landschaftlich wertvolle Biotope wie das Watt, viele Küstenlebensräume, Moore, Sümpfe, Feldraine, See-Ufer oder Quellen. Sie sind pauschal geschützt (also ohne Verordnung) und dürfen von Gesetzes wegen weder zerstört noch beeinträchtigt werden – Dünen zum Beispiel auch aus Gründen des Küstenschutzes.

Wichtige Schutzgebiete in Zahlen:

Typ	Zahl	Fläche (in km ²)	Flächenanteil (o. Küstengewässer in %)
Nationalparke*	14	9621	0,54 ²
Biosphärenreservate*	13	16.568	2,8 ²
Naturparke*	94	85.219	23,9 ¹
Naturschutzgebiete**	7923	11.942	3,3 ¹
Landschaftsschutz- gebiete**	7383	106.835	29,9 ¹
FFH-Gebiete*	4617	33.131	9,3 ³
EU-Vogelschutzgebiete*	658	33.617	9,4 ⁴

* Stand: 2007; ** Stand: 2006;

(Hinweis: Wegen der flächenhaften Überlappung von verschiedenen Schutzgebietstypen ist eine Addition der Flächenanteile nicht zulässig.)

¹ Bezug: statistische Landesfläche (ohne Watt- und marine Flächen.); ² ohne Wasser- und Wattfläche der Nord- und Ostsee; ³ terrestrische Flächen



▲ Düne mit Strandroggen auf Amrum: ein natürliches Bollwerk gegen Sturmfluten.

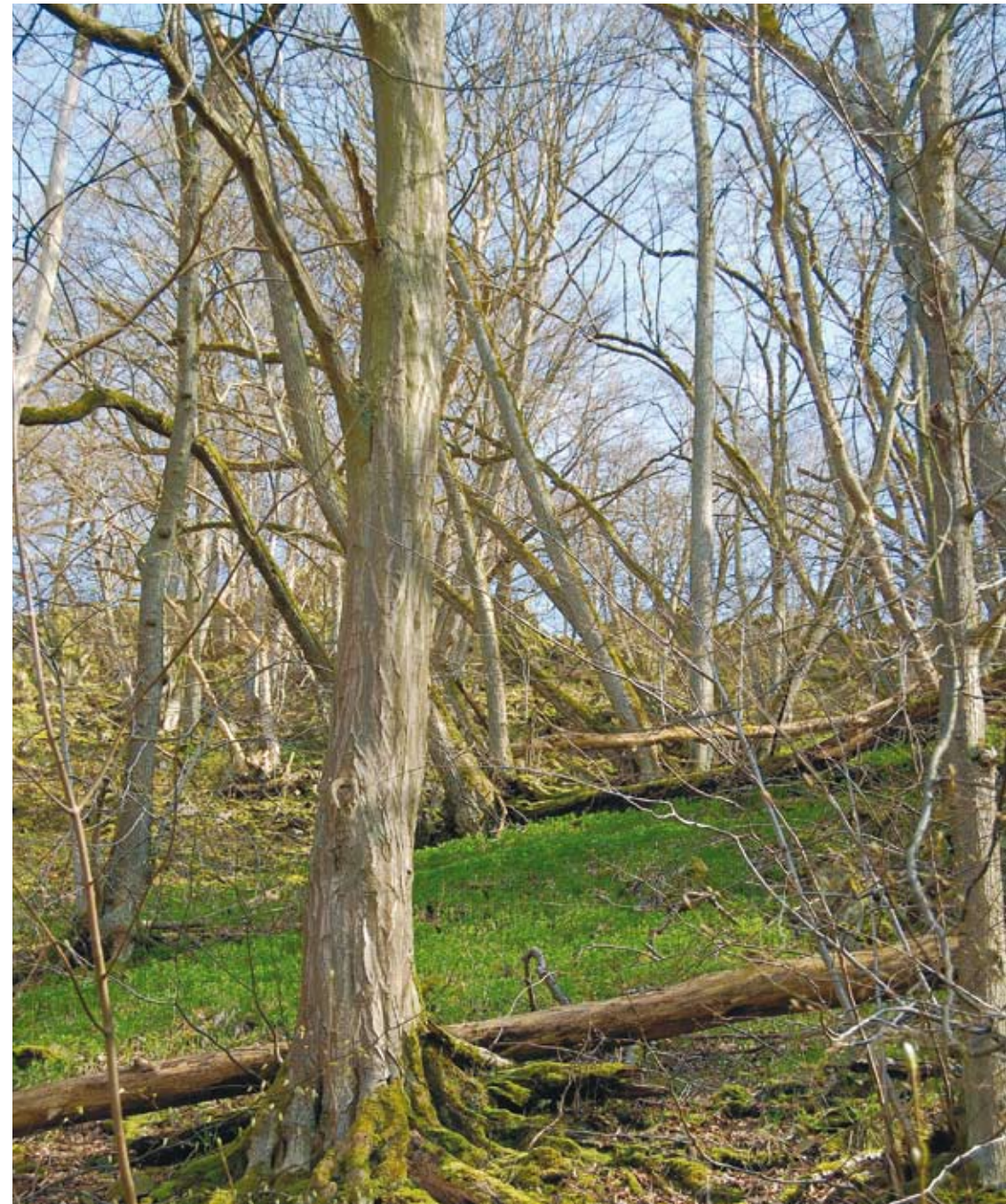
Tabellarische Übersicht der Nationalparke in Deutschland: Stand: April 2007

Nationalpark	Gründungs- jahr	Gesamtfläche [ha]	vorrangig geschützte Lebensräume
Bayerischer Wald (BY)	1970	24.217	Buchen-Bergmischwälder mit Tanne, Fichtenwälder der Hochlagen und Täler, Moore, Bergbäche, Blockhalden
Berchtesgaden (BY)	1978	20.804	Alpine Felsschuttfuren, Rasen-gesellschaften und Latschen-Gebüsche, subalpine, montane und submontane Mischwälder, Almweiden, Seen
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (SH)	1985	441.500 davon ca. 97,7 % Wasserfläche ¹⁾	Wattenmeerökosysteme, Salzwiesen des Vorlandes, Sandbänke und Dünen
Niedersächsisches Wattenmeer (NI)	1986	277.708 davon ca. 91,8 % Wasserfläche ¹⁾	Wattenmeerökosysteme, Salzwiesen und Dünen der Ostfriesischen Inseln
Hamburgisches Wattenmeer (HH)	1990	13.750 davon ca. 97,1 % Wasserfläche ¹⁾	Wattenmeer im Mündungsgebiet der Elbe mit starkem Gezeiten- und Brackwassereinfluss
Jasmund (MV)	1990	3.003 davon ca. 22 % Wasserfläche	Buchenwälder auf Kreidestandorten, Moore, Kreidesteilküste, küstennahe Ostsee
Harz (ST/NI)	1990/1994	24.759	Subalpine Matten, Hochlagen-Fichtenwälder, Bergmisch- und Buchenwälder, Moore, Bergwiesen, Blockhalden und Felsformationen, Fließgewässer
Sächsische Schweiz (SN)	1990	9.350	Sandsteinfelsen, submontane wärme- und trockenheitsliebende Wälder, Schlucht- und Schatthangwälder
Müritz-Nationalpark (MV)	1990	32.200	Kiefern- und Buchenwälder, Erlen- und Birkenbruch, Seen inkl. Röhrichte, Moore
Vorpommersche Boddenlandschaft (MV)	1990	80.500 davon ca. 84 % Wasserfläche ¹⁾	Boddengewässer, Salzwiesen, Dünen und Röhrichte, Kiefern- und Buchen- wälder, Trockenrasen
Unteres Odertal (BB)	1995	10.418	Flussauenlandschaft, Altarme und -wasser, Ried- und Röhricht-bestände, Feuchtgrünland, Hangwälder, Steppenrasen
Hainich (TH)	1997	7.513	Laubmisch- und Buchenwälder mittlerer und reicherer Standorte in unterschiedlichen Sukzessionsstadien
Eifel (NW)	2004	10.700	Atlantisch geprägte, bodensaure Buchenmischwälder (kollin bis submontan), Fichtenforste, Magerweiden, Felsen, Urftsee
Kellerwald-Edersee (HE)	2004	5.724	Submontane, bodensaure Buchenwälder, felsig-trockene Steilhänge, Waldwiesen

Nationalparke in Deutschland: Stand: 01.04.2007



▲ Nur 2,7 Prozent der Fläche Deutschlands sind als Nationalparke geschützt – und davon ist lediglich ein Fünftel (0,54 Prozent) festes Land. Ins Auge stehen nur die Großschutzgebiete an den Küsten.



▲ Naturnaher Buchenwald im Nationalpark Kellerwald-Edersee.

Schutz von Arten und Lebensräumen

Die in Deutschland heimischen Tier- und Pflanzenarten sehen sich einer Vielzahl von Engpässen gegenüber, die der Artenschutz beheben möchte. Das Anbringen von Nisthilfen für Störche, das Sichern verlassener Bunker oder Höhlen für Fledermäuse oder das Aushagern überdüngter Wiesen durch häufiges Mähen sind nur drei mögliche Hilfen. Andere wildlebende Arten sind am besten zu schützen, indem man den Handel mit ihnen verbietet, einschränkt oder strikt überwacht – so wie es das internationale Artenschutzabkommen CITES versucht (siehe Seite 48).

Schutz-Programme der Länder für bedrohte Arten haben beispielsweise dem einst fast ausgerotteten Uhu und dem ähnlich bedrohten Kranich wirksam „unter die Flügel“ gegriffen. Doch muss Artenschutz immer einhergehen mit dem Schutz geeigneter Lebensräume. Isolierte Biotope müssen zumindest durch so genannte Trittsteine – kleine Inseln des Lebens – verknüpft werden, am besten aber durch lückenlose Korridore (Biotopverbund). Dann nämlich können etliche Tiere wie der Fischotter oder die Wildkatze, aber auch eine Vielzahl von Pflanzen ihr Erbgut mit Artgenossen anderswo austauschen – und es verkümmert nicht durch Inzucht.

Dem weiteren Verlust an wertvollen Naturschutzflächen und -Korridoren wirkt das europäische Netz aus Schutzgebieten namens „Natura 2000“ entgegen. Erklärtes Ziel ist ein möglichst effektives Schutzgebietsnetz. Zu „Natura 2000“ gehören Vogelschutzgebiete (nach der europäischen Vogelschutz-Richtlinie von 1979) und die so genannten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, kurz FFH-Gebiete. In diese darf nur eingegriffen werden, wenn sich ihr ökologischer Zustand hierdurch nicht verschlechtert. Um den Erhaltungszustand der Gebiete zu bewahren, sind ansonsten Ausgleichsmaßnahme vorzusehen.

Die Europäische Union fördert über ihre LIFE-Programme („Finanzierungsinstrument für die Umwelt“) seit Jahren Projekte im Naturschutz, an denen sich auch die Mitgliedsstaaten finanziell beteiligen. Das von 2007 bis 2013 laufende „LIFE+“-Programm wird allein die EU mit über zwei Milliarden Euro ausstatten. Die Gelder sollen auch in Deutschland den Naturschutz wirksamer machen und dem Artenschwund entgegenarbeiten.



▲ Erfolgreicher Naturschutz hilft auch dem Turmfalken, der hier rüttelnd nach Beute späht.

Als wichtiges Hilfsmittel des Arten- und Biotopschutzes gibt das Bundesamt für Naturschutz bundesweite Rote Listen heraus – wissenschaftliche Fachgutachten über das Maß der Gefährdung aller erfassten Tier- oder Pflanzenarten. Sie dokumentieren jedoch nicht nur negative Trends, sondern zeigen auch jene Fälle auf, in denen sich die Bestände von Arten erholen.

Mitte der 70-er Jahre gab es zum Beispiel in West- und Ostdeutschland zusammen nur noch 50 Brutpaare des Wanderfalken (gegenüber rund 830 im Jahr 1950), so dass die Rote Liste von 1984 den Greifvogel als „vom Aussterben bedroht“ einstufte. Inzwischen hat sich sein Bestand deutlich auf über 600 Brutpaare erholt; damit gilt er noch als „gefährdet“.



FFH-Vorschlagsgebiete in Deutschland: Stand: Dezember 2006



▲ Wichtige Bestandteile des europäischen Schutzgebiets-Netzwerkes „Natura 2000“ sind die FFH-Gebiete. Zusammen mit den EU- Vogelschutz-Gebieten sollen sie die Artenvielfalt in Europa sichern.

FFH-Gebietsmeldungen von Deutschland, gemäß Art. 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie, Stand: 25.01.07

Bundesland	FFH-Gebietsmeldungen			
	Anzahl der Gebiete	terr. Fläche [ha]	marine Fläche [ha] ²	terr. Meldeanteil [%] ¹
Baden-Württemberg	260	414.009	12.201 ³	11,6
Bayern	674	645.420		9,2
Berlin	15	5.470		6,1
Brandenburg	620	333.106		11,3
Bremen *	15	3.365	860 ³	8,3
Hamburg *	16	5.669	13.742 ³	7,5
Hessen	585	209.020		9,9
Mecklenburg-Vorpommern	230	287.306	181.546 ³	12,4
Niedersachsen	385	326.323	284.070 ⁴	6,9
Nordrhein-Westfalen	518	184.606		5,4
Rheinland-Pfalz	120	249.226		12,6
Saarland	118	26.325		10,3
Sachsen	270	168.661		9,2
Sachsen-Anhalt	265	179.525		8,8
Schleswig-Holstein *	271	113.608	580.006 ⁴	7,2
Thüringen	247	161.427		10,0
AWZ	8		943.986	28,6
Deutschland	4.617	3.313.066	2.016.411	9,3

Anmerkungen

- Die Angaben in der Tabelle beruhen auf den offiziell übermittelten digitalen Daten der Bundesländer
- * Die Angaben zu diesen Bundesländern sind den Mitteilungsschreiben vom 17.02.2006 bzw. 03.05.2006 entnommen und stehen unter dem Vorbehalt eines Abgleichs mit den bis zum 10.03.06 eingegangenen digitalen Daten.
- ¹ Meldeanteil bezogen auf die Landfläche des jeweiligen Bundeslandes gemäß Statistischem Jahrbuch (2003) bzw. auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ)
- ² inkl. Bodensee
- ³ Bodensee-, Watt-, Bodden- und Meeresflächen nach Angaben des jeweiligen Bundeslandes
- ⁴ Watt-, Wasser- und Meeresflächen nach Berechnungen des BfN Bundesamt für Naturschutz, Abteilung Biotopschutz u. Landschaftsökologie, FG I 2.2

Wie steht es um die Bestände der in Deutschland lebenden Arten? Konnten sich Neue ansiedeln? Wie hat sich unsere Landschaft verändert? Und wie können öffentliche Agrar-Beihilfen die Fauna und Flora beeinflussen? Dies sind nur einige der Fragen, die eine professionelle und stete Umweltbeobachtung beantworten kann.

Solch ein Monitoring wird nicht nur im Bundesnaturschutzgesetz (in §12) von Bund und Ländern eingefordert, sondern ist eine der Grundlagen der Naturschutzarbeit. Ziel sind genügend Informationen für den effektiven Schutz von Natur und Landschaft. Die gewonnenen Ergebnisse dienen Behörden und der Politik als Entscheidungsgrundlagen.



Der überwiegende Teil der bei uns durchgeführten Monitoringprogramme gehört zum Bereich des Artenmonitorings. Aufgabe dieses ist es, mit Hilfe von Arten oder Artengruppen den Zustand und die Veränderungen von Natur und Landschaft repräsentativ darzustellen.

Prominente Beispiele sind das Wolfsmoitoring in der Lausitz, um die Wiederbesiedlung durch den Wolf zu erforschen, und das bundesweit durchgeführte Brutvogelmonitoring.



Entwicklung der Brutbestände der in der Roten Liste (2002) als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft Vogelarten zwischen 1996 und 2005.
Angabe ist die Anzahl der Brutpaare (ausnahmsweise Individuen = Ind.)

Art	Trend 1996-2005	Bestand 2005	Art	Trend 1996-2005	Bestand 2005
Moorente	↑↑	2-9	Flussuferläufer	→	260-320
Birkhuhn	↓	1000-1400	Kampfläufer	↓↓	20-40
Auerhuhn	↓	570-770	Alpenstrandläufer	↓↓	15-20
Rohrdommel	↑↑	580-610	Raubseeschwalbe	→	0-1
Zwergdommel	↑	97-150	Trauerseeschwalbe	→	760-770
Kornweihe	→	52-62	Sumpfohreule	→	70-170
Großtrappe	↑↑	101 Ind.	Blauracke	ex	0
Tüpfelsumpfhuhn	→	590-860	Wiedehopf	→	380-450
Kleines Sumpfhuhn	→	33-49	Rotkopfwürger	↓↓	2-3
Goldregenpfeifer	→	8	Raubwürger	→	1900-2400
Seeregenpfeifer	↓↓	182	Seggenrohrsänger	↓↓	6-7
Uferschnepfe	↓	4700	Halsbandschnäpper	→	4000-5500
Bekassine	↓	5700-6600	Zippammer	→	310-390

Legende: ↓↓ = starke Abnahme (> 50 %), ↓ = Abnahme (20-50 %), → = stabil (-20 % bis +20 %), ↑ = Zunahme (20-50 %), ↑↑ = starke Zunahme (> 50 %), ex = ausgestorben
Quelle: Vögel in Deutschland, DDA 2007

Planvoller Umgang mit der Landschaft

Deutschland ist dicht besiedelt. Weiterwachsende Siedlungen, Verkehrswege und Gewerbegebiete auf der grünen Wiese verstärken den Druck auf die freie Landschaft. Die Landschaftsplanung leistet langfristig einen wichtigen Beitrag, die natürlichen Ressourcen zu schützen und planvoll weiter zu entwickeln. Mit ihr wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, um alle Raumansprüche möglichst naturverträglich zu lenken und Eingriffe in die Landschaft abzumildern. Sie räumt der Natur wie auch den in der Natur sich erholenden Menschen buchstäblich Platz ein.



▲ Blick von der Burg Randeck in das Altmühltal. Das Gleichgewicht von Natur und genutztem Raum ist Ziel der Landschaftsplanung.

Dies geschieht mit Hilfe von Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen. Zunehmend konkreter legen sie fest, wo und wie Natur und Landschaft geschützt, gepflegt und entwickelt werden sollen. Gutachten liefern die dazu erforderlichen Daten.

Für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen kommt der örtlichen Landschaftsplanung als bürgernahe Handlungsebene eine zentrale Bedeutung zu. Landschaftsplanung bietet den Kommunen eine umfassende, flächendeckende und integrative Informations- und Bewertungsgrundlage für die nachhaltige Entwicklung. Auch für den kommunalen Gestaltungsauftrag der Daseinsvorsorge und damit für die Sicherung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden ist die Landschaftsplanung unverzichtbar.

Bei vielen größeren Plänen oder Projekten, etwa dem Bau eines Flughafens oder einer Talsperre, muss vorab eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Sie hilft Entscheidern wie auch der Öffentlichkeit dabei, die Folgen eines geplanten Bauvorhabens auf Natur und Landschaft besser einzuschätzen. Umwelt- und Naturschutzbelange lassen sich so vorsorglich und vor allem rechtzeitig in Planungen



▲ Geplante Landschaften bieten nicht nur dem Menschen einen Ort der Erholung, sondern können auch einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten Platz bieten.

und Projekten berücksichtigen. Beeinträchtigungen von Naturhaushalt oder Landschaftsbild können so doch häufig entschärft werden.

Der Naturschutz hält mit der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung ein Instrument bereit, das vor allem die Vermeidung erheblicher Beeinträchti-

gungen einfordert. Wenn Bauprojekte Natur und Landschaft am Ende dennoch beträchtlich schädigen, dämmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Folgen ein. Beispielsweise kommt die Neupflanzung von gefälltten Bäumen in Betracht. Oder es werden an geeigneten Orten Ersatzlebensräume für die beeinträchtigten Tiere und Pflanzen geschaffen.

Säule II: Nachhaltige Nutzung

Naturschutz jenseits von Schutzgebieten

Naturschutz ist von Gesetzes wegen nicht auf Schutzgebiete beschränkt. Das BfN setzt sich folglich dafür ein, dass Landschaftsnutzer die Naturgüter möglichst überall schonen, indem sie diese naturverträglich nutzen. Nur so lassen sich wertvolle Kulturlandschaften sichern und der Artenschwund bremsen oder gar stoppen. Öko-Landbau und naturnaher Waldbau helfen dabei.

Naturschutz muss außerdem bei allen raumrelevanten Planungen von Belang sein. Noch zu oft zerstört der Mensch die gewachsene Landschaft, um seine Ziele zu erreichen. Neue Autobahnen oder ICE-Bahnstrecken zum Beispiel sind schwerwiegende Eingriffe in den Naturhaushalt einer Region – schon weil sie



▲ Öko-Landbau in der alten Kulturlandschaft der Pellenz beim Eifel-Ort Kruft

Lebensräume zerschneiden. Immerhin greift dann die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, um einen Teil der Schäden wieder gut zu machen.

Krötentunnel und Wildbrücken zum Beispiel mindern die ökologischen Folgen zerschnittener Landschaften. Beim Ausbau von Flüssen können Deiche zurückverlegt und Uferzonen wie auch Altarme dynamisiert (also vom Fluss wieder gestaltbar gemacht) werden. So entsteht an anderer Stelle neuer Lebensraum.

Vor der Planung einer Baumaßnahme mit Folgen für den Naturschutz sollte jedoch ernsthaft geprüft werden, ob das Vorhaben wirklich heute oder in Zukunft notwendig ist, und sollten dann alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.



▲ Naturschutz verbindet: Wildbrücken können Tieren das Queren belebter Straßen ermöglichen.

Naturverträgliche Nutzung

Aus Sicht des BfN sollte Naturverträglichkeit über allem Handeln stehen. Im Bundesnaturschutzgesetz finden sich entsprechende Grundsätze der „Guten fachlichen Praxis“ im Landbau. Seither ist zum Beispiel der ökologisch wie ökonomisch unsinnige Umbruch von Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen, in Mooren oder in Flussauen untersagt.

Auch in Wirtschaftswäldern müssen nun die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes stärker beachten werden. Kahlschläge sind von Gesetzes wegen zu unterlassen und Wälder naturnah zu bewirtschaften. Die Länder haben beim Umsetzen der bundesgesetzlichen Vorgaben allerdings erheblichen Spielraum.

Ein Konzept mit bereits erfreulicher Popularität ist die nachhaltige Forstwirtschaft nach den Kriterien des von Umweltverbänden gegründeten Forest Stewardship Council (FSC). Holz mit dessen Siegel stammt aus naturnahen Wäldern oder Plantagen, die so bewirtschaftet werden, dass nicht mehr Bäume entnommen werden als auch wieder nachwachsen. FSC-Wälder dürfen also nicht geplündert werden; auch der Einsatz von Pestiziden ist weitgehend verboten. Seltene oder bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind ebenso zu schützen wie die Rechte so genannter Naturvölker.



▲ Nachhaltige Holzwirtschaft: neue Setzlinge für eine FSC-Plantage

Die Jagd auf Wildtiere und das Sammeln von Wildpflanzen aus freier Natur, etwa für die aufblühende Natur-Medizin sind gravierende Eingriffe. Die wachsende Wertschätzung dieser Ressourcen kann jedoch zu deren Schutz beitragen – gerade dort, wo Geld für professionellen Naturschutz fehlt. Doch bedarf es in beiden Fällen sorgfältiger Planungen und einer steten Überwachung verbleibender Bestände, damit die Naturgüter nicht übernutzt und ihre Zukunft somit aufs Spiel gesetzt wird.

Das BfN will seine Vorstellungen zur naturverträglichen Nutzung so weit wie möglich im Einklang mit den Nutzern der Landschaft verwirklichen. Gemeinsam mit ihnen möchte es Wege finden, die Landschaft nachhaltig zu nutzen – zum Beispiel dadurch, dass ökologisch sinnvolle Leistungen von Bauern und anderen Landnutzern honoriert werden.



▲ Eine naturnahe und ökologische Waldwirtschaft hilft der Natur und den Waldnutzern gleichermaßen.

honorierten Vereinbarungen zwischen Landnutzern und Naturschutzbehörden nennt man Vertragsnaturschutz.

Ein Meilenstein sind auch die Agrarumweltprogramme, die es in der Europäischen Union seit 1992 gibt. Ihre Finanzierung teilen sich in Deutschland die EU,



▲ Bio-Bauern schonen die Landschaft, indem sie auf Pestizide und Kunstdünger verzichten.

Auf diese Weise kann sich praktizierter Naturschutz für Landwirte oder Waldbesitzer auch finanziell lohnen. So lässt sich Kräuterheu für Pferde auf Wiesen produzieren, deren regelmäßige Mahd ihren Artenreichtum erhält. Oder Privatwald-Besitzer erhalten Geld, wenn sie Totholz und knorrige Bäume für Höhlenbrüter stehen lassen. Solche freiwilligen

der Bund und die Bundesländer. Zugrunde liegt ihnen die Einsicht, dass Landnutzer dafür belohnt werden sollten, wenn sie die durch Jahrhunderte lange Nutzung gewachsene Kulturlandschaft Europas schonend bearbeiten.

Gefördert werden kann zum Beispiel ein Landwirt, der seinen kompletten Betrieb auf ökologischen Landbau umstellt – oder einer, der auf keinem seiner Äcker Pflanzenschutzmittel verspritzt. Profitieren davon kann aber auch ein Viehhalter, der vom Aussterben bedrohte Rinderrassen züchtet.

Nachhaltige Naturnutzung ist ein weites Feld. Ein konsequenter, aber naturverträglicher Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien leistet dazu ebenso einen Beitrag wie der flächenschonende und Industriebrachen nutzende Aus- oder Umbau unserer Städte und Dörfer – gerade mit Blick auf eine schrumpfende Bevölkerung, die eine weiter zersiedelte Landschaft mit langen Fahr- und Anlieferwegen überhaupt nicht gebrauchen kann.

Besonderes Augenmerk muss den Weltmeeren gelten, deren Bewohner meist als Freiwild gelten – mit verheerenden Folgen etwa für die Bestände an Speisefischen und jenen Arten, die als „Kollateralschaden“, auch Beifang genannt, mit in den Netzen oft hochmoderner Fangflotten landen. Eine nachhaltige, die Bestände schonende Fischerei nach dem Muster des „Marine Stewardship Council“ (MSC) braucht dringend mehr Nachahmer.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe in Deutschland (Stand: 31.12.2006)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
a) gemäß EG-Öko-Verordnung ¹⁾													
Anzahl der Betriebe	5.866	6.641	7.353	8.184	9.209	10.400	12.740	14.702	15.626	16.476	16.603	16.791	17.282
Landwirtschaftlich genutzte Fläche [ha]	272.139	309.487	354.171	389.693	416.518	452.279	546.023	634.998	696.978	734.027	767.891	811.724	832.992
Flächenanteil an gesamter landwirtschaftl. genutzter Fläche [%]	1,6	1,8	2,0	2,3	2,4	2,6	3,2	3,7	4,1	4,3	4,5	4,7	4,9
b) verbandsgebunden ²⁾													
Anzahl der Betriebe	5.275	6.068	6.465	6.793	7.147	7.464	7.807	9.021	9.387	9.566	9.559	9.606	9.645
Landwirtschaftl. genutzte Fläche [ha]	184.725	181.008	326.856	351.062	359.715	374.383	414.507	467.097	491.906	515.254	526.269	550.773	562.792

¹⁾ Im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung) zertifizierte Betriebe inklusive der verbandsgebundenen Betriebe.

²⁾ In den Anbauverbänden Bioland, Demeter, Naturland, Biokreis Ostbayern, ANOG (bis 2002, ab 2002 unter Naturland), BÖW / Ecovin, Gäa und Ökosiegel zusammengeschlossene Betriebe.

Quelle: BÖLW (2005, 2006, 2007); Stiftung Ökologie & Landbau (SÖL), 2007

Kontrolle „Grüner“ Gentechnik

Auch wenn sich dieser Umstand vielleicht nicht jedem sofort aufdrängt: Auch die Aussaat gentechnisch veränderter Nutzpflanzen (GV-Pflanzen) berührt Belange des Naturschutzes. Zusätzlich kann sie den Wunsch nach einer naturverträglichen Landwirtschaft konterkarieren.

Der Anbau solcher nicht durch traditionelle Zucht, sondern durch gentechnische Veränderung erzeugter Kulturpflanzen wird auch in Europa sehr kontrovers diskutiert. Während sich beispielsweise große Saatgut-Unternehmen wirtschaftliche Vorteile erhoffen, befürchten Ökologen und auch viele Landwirte unwägbar Folgen für die Natur.



▲ Pollenflug z.B. von Versuchsfeldern mit Gen-Raps kann zum Einkreuzen der genetischen Veränderung in verwandte Wildpflanzen führen. Dies muss verhindert werden.

In der Tat können GV-Pflanzen auskreuzen, indem der Wind und Tiere (z.B. Bienen) ihre Pollen oder Samen auf Wildpflanzen übertragen – oder auf unveränderte Nutzpflanzen. Die Folgen sind noch nicht hinreichend erforscht. Und wenn Beeinträchtigungen auftreten sollten, sind die genetisch veränderten Komponenten aus der Natur nicht mehr einfach rückholbar. Die Gentechnik könnte so zu einer Gefährdung der biologischen Vielfalt beitragen. Wirtschaftlich heikel ist das Auskreuz-Risiko vor allem für Öko-Bauern, deren Erzeugnisse frei von Gentechnik sein müssen, um das Bio-Siegel zu tragen.

Das BfN ist beteiligt, wann immer in Deutschland GV-Pflanzen zu Testzwecken im Freiland ausgesät oder auf den Markt gebracht werden sollen. Aus Sorge um Natur und Umwelt setzt das Amt sich für hohe Standards der Risikobewertung beim Ausbringen von GV-Pflanzen sowie ein wissenschaftlichen Anforderungen genügendes Monitoring ein. Gesetzlich festgeschrieben ist es, das Vorsorge-Prinzip zu beachten. So ist das BfN gegen den Anbau von GV-Pflanzen mit hohem Auskreuzungs- und Verbreitungspotenzial und lehnt den Anbau von GV-Pflanzen in Naturschutzgebieten komplett ab. Schließlich geht es um unser aller Lebensgrundlagen. Und das Spiel mit Flaschengeistern, die man vermutlich nicht mehr los wird, birgt unwägbar Risiken.

Gentechnikfreie Regionen in Deutschland, Stand 30.04.2007.



▲ Anzahl Gentechnikfreie Regionen: 89, Fläche in ha: 722.095, Beteiligte Landwirte und Landwirtinnen: 20.846. QUELLE: www.gentechnikfreie-regionen.de

Freizeit braucht Natur – auch künftig

Was wären Naherholung, Sport und Tourismus ohne die „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ von Natur und Landschaft, deren Schutz das Gesetz fordert? Urlauber sind auf eine attraktive Natur angewiesen. Durch eine abwechslungsreiche Landschaft zu wandern, zu reiten oder zu laufen, ist reizvoller als durch Fichten-Spaliiere oder baumloses Agrarland mit Riesenäckern. Auch gelingt es Touristen und anderen Erholungssuchenden in einer vielgestaltigen Kulturlandschaft viel eher, die Seele baumeln zu lassen, Pflanzen am Wegesrand zu bestaunen oder wildlebende Tiere zu sichten. Das BfN setzt sich dafür ein, die Bedürfnisse von Sportlern und Urlaubern mit denen der Natur in Einklang zu bringen. Dies gelingt jedoch nicht immer: Manche Rückzugsgebiete seltener Tier- und Pflanzenarten vertragen keinerlei Störungen – zumindest zeitweise. Felsklettern oder Gleitschirmfliegen in der Nähe besetzter Uhu- oder Steinadler-Horste müssen tabu bleiben.



Dabei eröffnen sich anderswo oftmals Ausweichmöglichkeiten, die umsichtige Sportler gerne annehmen. Hilfreich hierbei können freiwillige Vereinbarungen zwischen Nutzern der Landschaft und Naturschutzbehörden sein. Im und um den Nationalpark Berchtesgaden etwa überwachen Biologen die Horst-Auswahl und das Flugverhalten von Steinadlern. Tatsächlich besetzte Horst-Standorte melden sie an Hängegleiter-Verbände wie auch an regionale Flugstaffeln der Bundeswehr und machen sie vor Ort publik. Beide Seiten gewinnen: Steinadler können ungestört brüten, ohne dass die Erben des Ikarus auf ihren luftigen Sport verzichten müssen.

Ohnehin schließen naturverträgliche Tourismus-Angebote und Naturschutz einander oft nicht aus – im Gegenteil: Je mehr es dem Naturschutz gelingt, Berg- und Wattwanderern, Anglern oder Freizeit-Kapitänen den unschätzbaren Wert von Natur und Landschaft zu vermitteln, umso eher sind diese zur Rücksichtnahme bereit.

Unter dem Motto „Natur bewegt“ veranstaltet das BfN seit 2004 jährlich den „Naturathlon“ – einen Wettbewerb mit Kanu, Gleitschirm, Fahrrad oder Inliner-Rollschuhen, der die Nähe von Naturschutz und naturverträglichem Sport ebenso aufzeigt, wie er einfach Spaß bereitet. Eine seiner Botschaften lautet: Natur und Landschaft in Deutschland sind schön, wertvoll und schützenswert. Und sie halten es aus, von informierten und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern genutzt zu werden. Auf die Bereitschaft und den Umgang kommt es an.

Darauf setzen touristische Konzepte für naturnahes Reisen wie „Fahrtziel Natur“ der Deutschen Bahn oder die Naturerlebnisangebote des Deutschen Tourismusverbandes (DTV). Das BfN unterstützt zudem Viabono, die Dachmarke für den nachhaltigen Tourismus in Deutschland, beim Versuch, mehr Menschen für naturorientierte Ferien und Erlebnisse zu begeistern.



▲ Hängegleiter brauchen nicht nur Gleitschirme. Erst Naturschutz garantiert schöne Aussichten.



▲ Naturathlon bewegt: Auch paddelnd und per Rad lässt sich Deutschlands Landschaft erleben.

Säule III: Naturschutz mit und für Menschen

Die Natur und ihre Ressourcen zu bewahren ist nicht nur die Aufgabe des Staates oder eines Staatenbundes, sondern aller Menschen. Ohne das Verständnis einer breiten Öffentlichkeit fehlt dem Naturschutz der nötige gesellschaftliche Rückhalt, ohne die Hilfe gerade der ehrenamtlich Aktiven mangelt es ihm an Durchschlagskraft.

Auch kann der Staat bisher nur einen Teil der nötigen Gelder für Naturschutz bereitstellen. Es ist so erfreulich wie unverzichtbar, dass private wie auch öffentliche Stiftungen einen erklecklichen Teil der Naturschutzarbeit finanzieren oder selber leisten. Viele Projekte sind zudem nur durch Spenden an Umwelt- und Naturschutzverbände möglich. Auch in ihrem Alltagsgeschäft wären diese ohne solche Zuwendungen allenfalls sehr eingeschränkt arbeitsfähig.

Naturschutz braucht aber nicht nur finanziellen Rückhalt; er bedarf auch eines gewissen nationalen Wohlstands, da natürliche Ressourcen sonst – oft notgedrungen – geplündert werden. Armut und Naturschutz gehen nur schwer bis gar nicht zusammen.



▲ Mahd einer artenreichen Wiese im Stadtgebiet – eine Aktion der Biologischen Station Bonn.



▲ Luis Torres pflückt für Fairtrade in Ecuador pestizidfreie Öko-Bananen – was auch seine Gesundheit schützt.

Gerechte Teilhabe für Arme

Wer wollte es Hungernden verdenken, wenn sie die letzten essbaren Tiere in ihrer Region jagen? Oder seltene Schmetterlinge, Raubkatzen oder Vögel einfangen, weil in reichen Ländern gut dafür gezahlt wird? Und wer hätte kein Verständnis für Frierende, die ihre Zelte mit einem Feuer aus den letzten dünnen Bäumen oder Sträuchern heizen?

Appelle aus wohlhabenden Industrieländern zum schonenden Umgang mit der Natur in Armutsregionen klingen schal und werden dort ungehört verhallen, wo das Elend nicht schwindet und Kriege ganze Länder verheeren. Auch der Naturschutz kann nach Kräften dabei helfen, Armut zu lindern und ein friedliches Miteinander zu fördern. Deshalb tritt die UN-Konvention zum Schutz der Artenvielfalt dafür ein, die Naturressourcen gerecht zu nutzen und die Menschen vor Ort am Gewinn aus dieser Nutzung fair zu beteiligen. So kann naturkundliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass in reicheren Ländern die Nachfrage

nach tierischen oder pflanzlichen Prestige-Objekten wie Tigerfellen, Zierrat aus Elfenbein oder Hölzern aus rücksichtslos geplünderten Regenwäldern nachlässt oder gar versiegt.

Dabei müssen Naturschützer allerdings gerade das Wohl armer Menschen in so genannten Entwicklungsländern im Auge behalten, die ihren kargen Lebensunterhalt häufig davon bestreiten, dass sie natürliche Ressourcen nutzen – für sich selber oder für andere. Solche Menschen sind unmittelbar angewiesen auf eine möglichst große und beständige biologische Vielfalt. Doch haben sie oft nicht die Mittel oder die Chance und manchmal auch nicht die Kenntnisse, wild lebende Pflanzen und Tiere so zu nutzen, dass deren Bestände gesichert bleiben.



▲ Wolfs- und Leopardenfelle oder Figuren aus Elfenbein – wo Armut herrscht und Reiche dafür zahlen, wird Natur geplündert.



▲ Bewohner der Kalahari graben schonend die Knollen der Afrikanischen Teufelskralle aus. Deren Inhaltsstoffe lindern Entzündungen und Schmerzen.

Beispiel Afrikanische Teufelskralle

Wie man Naturgüter nachhaltig nutzt, lässt sich lernen, wie das Beispiel der Afrikanischen Teufelskralle (*Harpagophytum* spp.) zeigt – einer gegen Rheuma wirksamen Heilpflanze. Sie kommt ursprünglich nur im südlichen Afrika vor, in den sandigen Trockengebieten am Rande der Kalahari, insbesondere in Namibia. Vor allem ihre Seitenwurzeln bergen entzündungshemmende und schmerzstillende Wirkstoffe, die in vielen pflanzlichen Arzneimitteln enthalten sind.

Tausende Familien der Buschleute vom Volk der San leben von wild gesammelten Teufelskralle-Knollen. Oft werden diese komplett aus dem Boden gerissen, obwohl man sie schonend ausgraben, nur die wirkstoffträchtigen Seitenwurzeln entfernen und die Pflanzen samt Hauptwurzel wieder eingraben könnte. Mittlerweile werden

so viele getrocknete Wurzeln der Teufelskralle exportiert, dass in manchen Sammelgebieten ihr wild wachsender Bestand gefährdet ist.

Indem das BfN in Namibia erforschen ließ, wie man die Teufelskralle mit einfachen Mitteln nachhaltig nutzen kann, hat es einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz wie auch zum wirtschaftlichen Auskommen der Sammler geleistet. Deren Einnahmen aber drohen dadurch zu schwinden, dass die Teufelskralle inzwischen auch angebaut wird. Mit seiner Projekthilfe will das BfN eine nachhaltige Wildsammlung aufrechterhalten. Das Amt sieht die Buschleute als Partner des Artenschutzes, nicht als dessen Gegner. Auch anderswo gilt die Erkenntnis: Nur wenn die Menschen vor Ort natürliche Ressourcen auch nutzen können, werden sie sich für deren Schutz einsetzen.

Naturschutz schafft Arbeit

In Deutschland sichert der Naturschutz das Auskommen vieler Menschen. So kurbeln Nationalparke und Naturparke die regionale Wirtschaft an und schaffen Arbeitsplätze, wie eine Studie für das BfN gezeigt hat. Im Jahr 2004 wurden allein an der Müritz Bruttoumsätze im Tourismus von 13,4 Millionen Euro erzielt – wegen des Nationalparks. Dies entsprach dort 630 Arbeitsplätzen. Im Naturpark Altmühltal betrugen die touristisch bedingten Bruttoumsätze 20,7 Millionen Euro. Rein rechnerisch fanden so fast 500 Menschen Arbeit.

Auch in die Nordeifel zieht es vornehmlich wegen des seit 2004 bestehenden Nationalparks immer mehr Menschen – was nicht nur Wirte und Zimmer-Vermieter

freut. Inzwischen kann das Nationalpark-Forstamt viele Besucher für Führungen und andere naturkundliche oder Umwelt-Bildungsangebote gewinnen: 2006 mehr als 30.000 Gäste. Zwei Jahre zuvor waren es noch 19.000 Teilnehmer gewesen – ein satter Zuwachs. Natur und schöne Landschaft ziehen eben an.

Mit populären Aktionen setzt sich das BfN ebenfalls dafür ein, Menschen für Tiere, Pflanzen und den Schutz der Natur zu begeistern. Dadurch soll das Verständnis für den Wert biologischer Vielfalt sowie die Artenkenntnis gefördert werden, denn für dass, was sie kennen, setzen Menschen sich ein. Wesentliches Augenmerk gilt dabei Kindern und Jugendlichen, die heute oft naturfern aufwachsen. Beliebt und bekannt ist inzwischen das preisgekrönte Spiel- und Lernprogramm „Naturdetektive“ (www.naturdetektive.de), das offiziell erstmals 1998 zum Mitmachen einlud.

Die jährliche BfN-Aktion will Kinder dazu verlocken, Natur-Beobachtungen zu machen, Fotos von gesuchten Tieren, Pflanzen oder Naturdenkmälern zu schießen und Eindrücke später am Rechner zu verarbeiten – zum Beispiel auf den „Reporter-Seiten“. Ratefüchse testen ihr Wissen bei Bilderrätseln oder einem Botanik-Quiz.



▲ Nationalpark-Ranger helfen Besuchern sich in der Landschaft zu orientieren.

SÄULE IV: NATURSCHUTZ OHNE GRENZEN

Große Ökosysteme wie das Wattenmeer, die Alpen oder der Regenwald Südamerikas reichen über Ländergrenzen hinweg. Um sie zu erhalten, bedarf es internationaler, bisweilen auch globaler Fürsorge besonders durch Staaten, damit Hölzer, Fische oder Erze aus schützenswerten Erdregionen nicht übernutzt werden.

Aber alle Schutzbemühungen bei uns reichen nicht aus, wenn nicht international zusammen gearbeitet wird. Bekanntestes Beispiel ist der Zugvogelschutz. Wenn nicht auch auf den Zugrouten und in den Überwinterungsgebieten entsprechende Projekte angestrebt werden, kann ein effektiver Schutz nicht stattfinden.



▲ Zugvögel, wie die Kraniche, sind auf grenzübergreifenden Routen unterwegs, für einen effektiven Schutz sind internationale Bemühungen notwendig.

Deshalb ist Deutschland Mitglied an etlichen internationalen Gremien des Naturschutzes, zum Beispiel am Umweltprogramm der Vereinten Nationen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) berät die Bundesregierung, wo immer sie sich an internationalen Abkommen zum Schutz der Natur beteiligt.

Die internationale Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf nicht-staatliche Organisationen, so etwa die Weltnaturschutzunion (IUCN). Vielen solchen Kooperationen entspringen rechtsverbindliche Abkommen, an die ein Unterzeichner-Staat gebunden ist.

- Das 1992 auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossene „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (CBD) haben mittlerweile rund 190 Vertragsstaaten, inklusive der Europäischen Union, unterzeichnet. Biologische Vielfalt meint sowohl die genetische Vielfalt als auch jene an Arten und Lebensräumen. Deutschland hat sich 1994 durch Unterschrift zu den drei Hauptzielen der CBD bekannt: die Vielfalt des irdischen Lebens zu bewahren, Naturschätze nachhaltig und umweltverträglich zu nutzen sowie die Menschen in den Stammländern genetischer Ressourcen an deren Ausbeute gerecht zu beteiligen. Für seine



▲ Im Nationalpark Kellerwald-Edersee steht der Schutz der Buchenwälder im Vordergrund.

Rotbuchen-Wälder trägt zum Beispiel unser Land globale Verantwortung.

- Die europäische Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 (genauer: die europäische Richtlinie zur Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen, kurz: FFH-Richtlinie) verpflichten die Mitgliedsstaaten, ein europäisches Netz zusammenhängender Schutzgebiete namens „Natura 2000“ einzurichten.



▲ Kleiber

Andere wichtige internationale Abkommen:

- Das UNESCO-Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1970 hat die weltumspannende Idee der Biosphärenreservate



▲ Bhutan: alte Kulturlandschaft mit terrasierten Feldern.

hervorgebracht. In ihnen sollen die Natur und die gewachsene Kulturlandschaft geschützt, aber auch nachhaltiges Wirtschaften gefördert werden – zum Beispiel das Herstellen traditioneller Handwerkskunst oder regionaler Nahrungsmittel.

- Das Ramsar-Abkommen von 1971 soll weltweit Feuchtgebiete samt der dort lebenden Vögel schützen und die nachhaltige Nutzung der betreffenden Regionen fördern.



▲ Flamingos in Namibia.

- Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA - CITES) von 1973 (in der Bundesrepublik seit 1976 in Kraft) regelt den Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Erzeugnissen daraus. Es verbietet den kommerziellen Handel mit vom Ausstreben bedrohten Arten.
- In Bonn wurde 1979 die UN-Konvention zum Schutz wandernder Wildtiere – so etwa Wale oder Zugvögel – unterzeichnet. Drei ihrer Unterabkommen sind die folgenden:

1) Das Abkommen zur Erhaltung von Kleinwalen in der Nord- und Ostsee (auf englisch abgekürzt: ASCOBANS) wurde 1991 endgültig beschlossen und ist 1994 in Kraft getreten. Die Vereinbarung zwischen derzeit zehn Mitgliedstaaten soll beispielsweise etliche Delfin- und Schweinswal-Arten schützen – vor Umwelt-Chemikalien im Meerwasser, vor Lärm und vor dem oft qualvollen Tod als unerwünschter Beifang in Fischer-



▲ Cetaceen wie dieser Schweinswal in der Ostsee wandern über weite Strecken und scheren sich nicht um politische Grenzen. Sie brauchen internationalen Schutz.



▲ Der kommerzielle Handel mit Hellroten Aras und Schneeleoparden ist nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen verboten.



netzen. Vor allem Letzteres bleibt ein drängendes Problem.

2) Eine gesicherte Zukunft für alle 45 bekannten Fledermaus-Arten Europas hat sich EUROBATS auf die Fahnen geschrieben, das Abkommen zum Schutz der europäischen Fledermaus-Bestände. Dreißig Staaten in Europa sind dem seit 1994 gültigen Abkommen inzwischen beigetreten und haben sich verpflichtet, die Flattertiere über Grenzen hinweg zu bewahren und für ihren Schutz auch in der Öffentlichkeit zu werben.

3) Als Reaktion auf das massive Seehunde-Sterben 1988/89 haben die Niederlande, Dänemark und die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1991 das trilaterale Abkommen zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer getroffen. Dank seiner gelang es, die Ursachen des Seehunde-Sterbens zu erkennen und zu erreichen, dass sich die Bestände im Wattenmeer wieder deutlich haben erholen können. Die Vereinbarung zielt darauf, die regionalen Seehund-Populationen als „unersetzlichen Bestandteil des Wattenmeer-Ökosystems“ zu erhalten und zu erforschen. Sie verbietet es, Seehunde aus der Natur zu entnehmen, mithin zu fangen.



▲ Kleine Hufeisennase



▲ Seehunde an der Nordseeküste.

- Die Oskar-Konvention zum Schutz der marinen Umwelt des Nordost-Atlantiks von 1992 (in Kraft seit 1998) hat zum Ziel, ökologische Schäden durch Tankerunfälle, Plattformen und Pipelines zur Öl- und Gasförderung, Abwasser-Einleitungen oder das Verklappen von Abfällen und Giftmüll weitest möglich zu verhindern. Auch regelt die Konvention Haftungsfragen.
- Das Helsinki-Abkommen (Helcom) für den Schutz der Ostsee aus dem Jahr 1974 wurde 1992 um den Aspekt des Schutzes von Natur und Lebensvielfalt erweitert. Helcom soll das Einbringen von Schadstoffen (vom Land und von Schiffen aus) in die Ostsee vermindern und dazu beitragen, sie von militärischen und anderen Altlasten zu befreien.
- Die Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL) der EU aus dem Jahr 2000 richtet die Gewässerbewirtschaftung neu aus. So muss seither die Qualität von Gewässern samt ihrer Einzugsgebiete grenzüberschreitend bewertet werden – also über einzelne Bundesländer und Mitgliedstaaten hinaus. Bis 2015 sollen alle Oberflächengewässer und das Grundwasser in gutem Zustand sein. Bei der Qualitätsbewertung rückt die Gewässerökologie, also die im Wasser lebende Tier- und Pflanzenwelt, in den Mittelpunkt.

Eine Übersicht über die wichtigsten internationalen, multilateralen Abkommen und Programme mit Naturschutzbezug findet sich im Anhang (S. 67).



▲ Die immer stärker werdende Nutzung der Meere, birgt auch im zunehmenden Maße eine Gefährdung der Ökosysteme. Hier greifen Programme wie die Oskar-Konvention und das Helsinki-Abkommen gegen die Verschmutzung der Meere.

Grünes Band

Ein Beispiel für multinationale Zusammenarbeit ist das Grüne Band. Entlang des Eisernen Vorhangs war Europa durch eine politische, ideologische und physische Grenze geteilt, die von der Barentssee zwischen Norwegen und Russland bis zum Schwarzen Meer zwischen Bulgarien und der Türkei verlief. Aufgrund der Nutzungsruhe und Abgeschiedenheit im Bereich dieser Grenze konnte sich über Jahrzehnte ein zusammenhängendes Band von zum Teil großräumigen und wertvollen Lebensräumen entwickeln, das heutige „Grüne Band“.

Initiativen, dieses Grüne Band zu erhalten und zu entwickeln, entstanden unabhängig voneinander in Fennoskandien, Deutschland und auf dem Balkan. Nachdem eine Studie „Bestandsaufnahme Grünes Band“ den hohen naturschutzfachlichen Wert des innerdeutschen Grünen Bandes belegt hatte, lud das BfN 2003 zu einer ersten internationalen Tagung zum Europäischen Grünen Band ein, mit dem Ziel, die regionalen Initiativen zusammenzuführen und zu stärken. Bald darauf hat die IUCN die Gesamtkoordination des Europäischen Grünen Bandes übernommen, an das 23 Staaten angrenzen.



▲ Naturschutz vernetzt Lebensräume grenzenlos: Das Grüne Band (unten die frühere innerdeutsche Grenze) soll sich entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs vom Nordkap bis zur Adria und zum Schwarzen Meer erstrecken und das Wandern vor allem von Tierarten erleichtern.

3 WER NATURSCHUTZ BETREIBT

STAATLICHE AKTEURE

Die rechtliche Basis des staatlichen Naturschutzes bilden die Naturschutzgesetze von Bund und Ländern. Der Bund ist für die Mitarbeit Deutschlands an internationalen Naturschutz-Abkommen zuständig. Den Bundesländern obliegt es, konkrete Maßnahmen für Naturschutz

und Landschaftspflege zu ergreifen. Sie weisen Naturschutzgebiete und sogar Nationalparke aus. Für den Meeresstreifen zwischen 12 und 200 Seemeilen vor der Küste trägt der Bund über das BfN direkte Verantwortung.

Durch die Föderalismus-Reform von 2006 gibt der Bund im Naturschutzrecht nun nicht mehr den Rahmen vor, den die Bundesländer mit eigenen Gesetzen ausfüllen müssen. Vielmehr kann der Bund unmittelbar geltende, auch ins Einzelne gehende Regelungen erlassen. Von ihnen

können die Länder abweichen, soweit nicht Artenschutz, Meeresnaturschutz oder allgemeine Grundsätze betroffen sind – zum Beispiel jener, dass Eingriffe in Natur und Landschaft einen Ausgleich erzwingen.



Die Aufgaben des Naturschutzes auf Landesebene nehmen Oberste, Obere- und Untere Naturschutzbehörden sowie – soweit noch vorhanden – die dafür zuständigen Landesanstalten oder Landesämter als Fachbehörden wahr. Entsprechende Fachbehörden gibt es in Regierungsbezirken oder bei Landkreisen und kreisfreien Städten (siehe Tabelle). Eine Bürgerin also, die sich über das Fällen eines Alleebaums vor ihrem Haus beschweren möchte, wendet sich am besten an die lokal verantwortliche Behörde.

Bund und Länder nehmen ihre Naturschutz-Verantwortung auch dadurch wahr, dass sie eigene Schutzprojekte initiieren oder andere bezuschussen, zum Beispiel solche der Naturschutz-Verbände oder -Stiftungen. Und schließlich leisten sie wichtige Forschungs- und Entwicklungsarbeit (zum Beispiel über das BfN).

ORGANISATION DES NATURSCHUTZES IN DEUTSCHLAND

Ebenen	Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege			
Bund	Bundesamt für Naturschutz	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)		
Land	Landesanstalten/-ämter für Umweltschutz/ Naturschutz	Oberste Naturschutzbehörde (Ministerium)	Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege*	Verbandsbeteiligung + Bürgerbeteiligung
Bezirk		Obere Naturschutzbehörde* (Bezirksregierung)	Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege*	
Kreis/kreisfreie Stadt		Untere Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung)	Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege*	

* nicht überall vorhanden; grüne Pfeile: Beratung; blaue Pfeile: Mitwirkung



▲ Das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, eine Kooperation zwischen BfN und Bundesland. Das BfN übernimmt die fachliche Betreuung auf Bundesebene und das Land die Überwachung und Folgefinanzierung der Naturschutzmaßnahmen.

FÖRDERN UND FORSCHEN

Seit 1979 unterstützt das BfN bzw. seine Vorgängerinstitutionen bundesweit bedeutsame Naturschutzvorhaben, um wertvolle Natur- und Kulturlandschaften von „gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ auf Dauer als nationales Naturerbe zu sichern. Die aufgewandten öffentlichen Gelder (bis zu 75 Prozent vom Bund) dienen überwiegend dazu, geeignete Flächen anzukaufen, sie zu pflegen und zu entwickeln sowie notfalls lenkend einzugreifen, damit sich die Biotope wie gewünscht entfalten.

1988 wurde das große Seehundsterben in Nord- und Ostsee unter anderem durch Umweltgifte verursacht, die von Flüssen in die Meere transportiert wurden. Als Reaktion darauf wurde im Folgejahr das so genannte „Gewässerrandstreifen-Projekt“ aufgelegt. Da die Verschmutzung der Meere maßgeblich durch Einträge aus den großen Flüssen mit verursacht war, hat

das Programm zum Ziel, durch Renaturierungen von Ufer- und Auenbereichen die ökologische Qualität von Bächen und Flüssen (und damit letztlich auch der Meere) zu erhöhen, die Eigendynamik der Fließgewässer zu fördern und die Hochwassergefahr einzudämmen.

1987 hat die Bundesregierung das Förderprogramm „Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege“ aufgelegt. „E+E-Vorhaben“ sollen modellhaft zeigen, wie sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Naturschutz praktisch umsetzen lassen. Dabei sollen Schutz und Nutzung nach Möglichkeit miteinander verbunden werden – wie etwa bei der großflächigen halbwilden Haltung von Weidetieren, die ein vielfältiges Mosaik an Lebensräumen unterschiedlichster Nutzungsintensität hervorbringt.

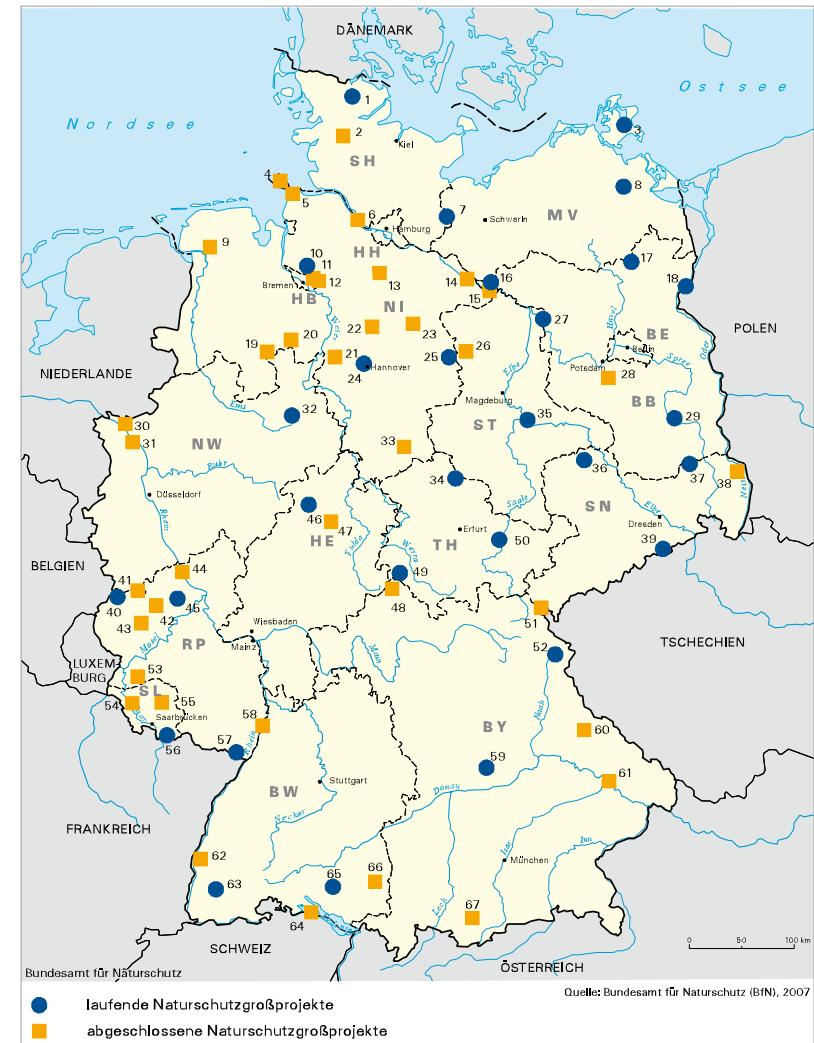


▲ Gewässerrandstreifen puffern den Schadstoffeintrag in die Oberflächengewässer ab.



▲ Naturschutzgebiet Höltingbaum bei Hamburg: Galloway-Rinder beweiden Offenland-Abschnitte – eine kostengünstige Pflegemaßnahme.

Naturschutzgroß- und Gewässerrandstreifenprojekte des Bundes, Stand Dezember 2007.



Andere E+E-Vorhaben des BfN dienen dazu, hochgradig gefährdete Tiere und Pflanzen wieder einzubürgern und so die Artenvielfalt zu bewahren, durch Bildungsangebote die gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz zu steigern oder auch Städte ökologisch zu erneuern.

Wichtige Forschungsvorhaben des Bundesumweltministeriums (BMU) werden jährlich in einem Umweltforschungsplan (UFOPLAN) vergeben. Die Ergebnisse liefern Entscheidungshilfen für die nationale Naturschutz- und Umweltpolitik. Das BfN und andere Behörden des BMU können diese in der Folge nutzen.

Daneben bewilligt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in jedem Haushaltsjahr Zuschüsse zur Förderung von Verbänden und sonstigen Vereinigungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes. Gefördert werden Vorhaben, an denen ein besonderes Bundesinteresse besteht. Sie sollten geeignet sein, das Umweltbewusstsein zu stärken und Sachverstand in Umwelt- und Naturschutzfragen weiter zu entwickeln. Hierzu gehören u. a. Maßnahmen der Umweltberatung und der Fortbildung von Fach- und Führungskräften mit großer Multiplikatorwirkung, Vernetzungs- und Informationsangebote, Kinder- und Jugendprojekte mit hoher Breitenwirkung, sowie Projekte zu wichtigen aktuellen Schwerpunktthemen.



▲ Der Luchs ist eine der Arten die von Förderprogrammen, wie den E+E-Vorhaben profitieren können.

Nicht gefördert werden dagegen Vorhaben, die den Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Forschung oder auf Investition legen.

Schwerpunkte der Förderung 2008: Biodiversität, sowie Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Material- und Ressourceneffizienz, Klima, Verkehr und Lärm.

Auch Bundesländer, Kommunen und die EU haben naturschutzrelevante Förderprogramme aufgelegt – etwa die schon erwähnten europäischen Agrarumweltprogramme. Mit Hilfe des BfN hat der Umweltverband WWF Beispiele für geförderte Umwelt- und Naturschutz-Maßnahmen in einem Handbuch zusammengetragen.

Datenbank über Förderprogramme zur Finanzierung von Naturschutzprojekten

Die Förderdatenbank Naturschutz des BfN (www.naturschutzfoerderung.de) informiert über eine Vielzahl staatlicher Programme, über die Naturschutzmaßnahmen finanziert werden können. Die Datenbank enthält neben Namen und Geltungsbereich des jeweiligen Programms Basisinformationen u.a. über Programmziele, finanzierbare Maßnahmen, Begünstigte (Privatpersonen, Verbände, Kommunen, Landwirte und Landwirtinnen etc.), Fördersätze, Eigenanteile und Kofinanzierungsmöglichkeiten.

Internetlinks und Adressen bieten weitestgehende Informationsmöglichkeiten. Die aufgeführten Programme gehen über den engeren Bereich der Naturschutzförderung hinaus und zeigen auch Möglichkeiten zur Finanzierung aus anderen Förderbereichen auf (z.B. Land- und Forstwirtschaft oder ländliche Entwicklung). Ein Leitfaden zur Naturschutzfinanzierung, der auch private Finanzierungsmöglichkeiten einbezieht, ergänzt die Datenbank, die laufend aktualisiert und erweitert wird.



▲ Das Multimar Wattforum in Tönning, eine vom BfN geförderte Umweltbildungseinrichtung

NICHTSTAATLICHE AKTEURE

Staatliche Aktivitäten allein reichen für einen erfolgreichen Naturschutz nicht aus. Dieser muss Anliegen und Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger sein. Viele von ihnen setzen sich bereits ehrenamtlich dafür ein – zum Beispiel lokal in Bürgerinitiativen, als berufene Fachleute in Naturschutzbeiräten oder in anerkannten Naturschutz- und Umweltverbänden, die zu ökologisch relevanten Planungen und Bauvorhaben anzuhören sind. Ehrenamtliche Naturschützer helfen zudem entscheidend dabei mit, die Bestände wild lebender Tiere und Pflanzen zu beobachten, etwa als Grundlage für die Roten Listen.

Überhaupt ist der Schutz von Natur und Landschaft in Deutschland traditionell ehrenamtlich verankert. Bis heute wäre der staatliche Naturschutz ohne freiwillig Engagierte in vielen Bereichen nicht handlungsfähig. Insbesondere auf Länderebene ist er fest mit ehrenamtlichen Helfern verwoben.

Ein Beispiel dafür sind die Biologischen Stationen, von denen es vor allem in Nordrhein-Westfalen etliche gibt. Sie entstanden in den 1980-er Jahren und sollten zwischen Behörden und ehrenamtlichen Naturschützern vermitteln. Zu den Hauptaufgaben der Bio-Stationen gehört



▲ Naturbegeisterte schaffen auf einer verbuschten Feuchtwiese bei Bonn wieder Platz für geschützte Orchideen und Feuchte liebende Pflanzen wie den Großen Wiesenknopf.

es, die Naturschutzflächen in ihrem Zuständigkeitsgebiet (einem oder mehreren Landkreisen oder einer kreisfreien Stadt) zu betreuen. Auch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit obliegen ihnen, außerdem Beratungsaufgaben sowie die Arbeit an Fachprojekten – zum Beispiel die Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen.

Nur zwei Beispiele: Die 1998 gegründete Biologische Station des Kreises Aachen ist ein gemeinnütziger Verein, zu deren Mitgliedern neben dem Kreis selber auch Naturschutzverbände, die Kreisbauern-

schaft und der Waldbauernverband gehört. An der Bio-Station Wesel ist neben Verbänden der gleichnamige Kreis sowie der Regionalverband Ruhr beteiligt. Die Arbeit der Biologischen Stationen ist überaus wertvoll für den Naturschutz. Sie wird finanziell ermöglicht durch öffentliche Zuschüsse, EU-Projektmittel und Spenden. Hinzu kommen immer wieder auch Sponsoren-Gelder.

Überhaupt ist das wachsende Engagement der Privatwirtschaft beim Fördern von Naturschutz-Projekten – seien es staatliche oder solche der Umweltverbände – ein großer Gewinn für alle. Auch der Natursport-Wettbewerb „Naturathlon“ des BfN stützt sich auf die Hilfe mehrerer Sponsoren aus der Wirtschaftswelt – vom Nutzfahrzeug-Hersteller über einen Öko-Landbau-Verband bis hin zu einem lokalen Bergbahn-Betreiber. Mitstreiter für eine gute Sache kann es nie zu viele geben.



▲ Zusammen mit Jugendlichen aus Dormagen erneuern Mitarbeiter der Biologischen Station Bonn verlandete Tümpel für die Gelbbauchunke.

ZUM SCHLUSS: EIN AUSBLICK

Naturschutz in einem etwas weiter gefassten Sinne ist keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Erste, wenn auch konzeptionslose Aktionen gab es schon im Mittelalter und in früher Neuzeit. So erging 1335 in Zürich das Verbot, weiterhin Vögel zu fangen, damit diese Käfer und andere Insekten vertilgen konnten – eine Pioniertat biologischer Schädlingsbekämpfung. Und im Jahr 1661 enthielt die Reichenhaller Forstordnung ein frühes Plädoyer für nachhaltige Waldwirtschaft und gegen blinden Kahlschlag.

Inzwischen kann und will Naturschutz sehr viel mehr – und muss dies mit Blick auf weltweit drängende ökologische Probleme auch leisten. Klimawandel, Artenschwund, der Raubbau an tropischen Regenwäldern oder die Besorgnis erregende Plünderung der Meere müssen beherzt, länderübergreifend und vor allem schnellstmöglich bekämpft werden, wenn eine Wende zum Guten noch gelingen soll.

Dazu ist mehrerlei unverzichtbar und steht sozusagen auf dem Wunschzettel des BfN für das noch junge 21. Jahrhundert:

1) Naturschutz muss als **Aufgabe der gesamten Gesellschaft** begriffen werden, er geht also jede und jeden an! Der Staat alleine wäre überfordert. Alle Menschen profitieren von einer lebenswerten Welt mit möglichst vielfältiger Tier- und Pflanzenwelt und möglichst reizvollen, unverlärmt, unvermüllt und unzerstörten Landschaften. Der **Schutz biologischer Vielfalt** darf und muss uns allen etwas wert sein. Dabei wird die Hilfe ehrenamtlicher Naturschützer auch künftig unverzichtbar sein.

2) Der Bund fördert in **nationaler Verantwortung** Großvorhaben des Naturschutzes und verstärkt seinen Einsatz für Großschutzgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate oder Naturparks. Naturschutz darf kein „Pritzelkram“ sein, als welchen ihn der Dichter Hermann Löns 1911 verhöhnte – im Vergleich zur „Naturverhunzung“, die „en gros“ arbeite. Gerade in einem dicht besiedelten, vom Menschen stark überformten Land braucht die Natur ausreichend Raum, um Natur zu sein – und um zu zeigen, was in ihr steckt.

3) Ernst zu nehmender Naturschutz braucht nicht nur ehrgeizige und reizvolle Ziele, sondern auch aktuelle Informationen und belastbare Daten – letztlich also ein **effizientes Monitoring** von Tieren, Pflanzen und Landschaften. Dabei macht Naturschutz nicht nur Arbeit, er bietet sie auch – und beileibe nicht nur Forschern.

4) Politische Grenzen dürfen den Naturschutz ebenso wenig einengen wie die oft unglücklich gezogenen Grenzen wissenschaftlicher Ressorts und Fachabteilungen. Für Tiere, Pflanzen, deren Lebensräume und Landschaften muss global ausreichend Sorge getragen werden. Deutschlands Verantwortung endet also nicht in Flensburg oder Görlitz, Saarbrücken oder Berchtesgaden. Vorbilder für den Naturschutz von morgen können **grenzüberschreitende Naturschutzprojekte** wie das Artenschutzabkommen CITES oder der geplante Biotopverbund des „Grünen Bandes“ von der Barentssee über die Adria bis weiter zum Schwarzen Meer sein.

5) Naturschutz gegen den Menschen hat keine Zukunft. Natürliche Ressourcen zu sichern gelingt am besten, wenn man die **Menschen für die Natur begeistert** und sie für deren Belange einnimmt – oder wenn sie davon profitieren können, **Naturschätze zu sichern oder umweltverträglich zu nutzen**. Schützer und Nutzer der Natur haben zumindest eines gemeinsam – sie brauchen eine biologisch möglichst vielfältige Natur.

6) Um die Artenvielfalt in Deutschland zu erhalten reicht es nicht aus, wenn sich die Naturschutzbemühungen auf Schutzgebiete beschränken. Vielmehr muss die Gesamtlandschaft so gestaltet sein, dass sie den heimischen Arten dauerhaften Lebensraum bietet und ihnen Wanderungen und Ausbreitungen ermöglicht. In der überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft muss daher eine Mindestqualität gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass bestimmte Belastungsgrenzen auch bei intensiven Landnutzungen nicht überschritten werden dürfen, um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts auch zum Nutzen der Menschen langfristig zu gewährleisten. Nur wenn dies sichergestellt ist, kann man von einer nachhaltigen Nutzung sprechen.

Bund

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 99 305 - 0
E-Mail: service@bmu.bund.de
www.bmu.de

BMU-Dienststelle Berlin:
Alexanderplatz 6
10178 Berlin
Telefon: 030 / 18 305 - 0

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228 / 8491 - 0
E-Mail: presse@bfn.de
www.bfn.de

Umweltbundesamt (UBA)
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau
Telefon: 0340 / 2103 - 0
E-Mail: info@umweltbundesamt.de
www.umweltbundesamt.de

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)
Postfach 10 01 49
D-38201 Salzgitter
Telefon: 01888 / 333 - 0
E-Mail: ePost@bfs.de
www.bfs.de

Länder

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Baden-Württemberg)
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 / 126 - 0
E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel.: 089 / 9214 - 00
Bürger-Informationsstelle: 01801 / 201010
E-Mail: poststelle@stmugv.bayern.de
www.stmugv.bayern.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Berlin)
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
Telefon: 030 / 9025 - 0 (Infocenter: - 1245)
E-Mail: info-center@senstadt.verwalt-berlin.de
www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (Brandenburg)
Albert-Einstein-Str. 42-46
14473 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 - 0
E-Mail: poststelle@mluv.brandenburg.de
www.mluv.brandenburg.de

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (Bremen)
Ansgaritorstr. 2
28195 Bremen
Telefon: 0421 / 361 - 2407
E-Mail: office@bau.bremen.de
www.umwelt.bremen.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg
Billstr. 84
20539 Hamburg
Telefon: 040 / 42845 - 0
E-Mail: poststelle@bsu.hamburg.de
www.fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/stadtentwicklung-umwelt/start.html

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 815 - 0
E-Mail: poststelle@hmulv.hessen.de
www.hmulv.hessen.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Mecklenburg-Vorpommern), Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Telefon: 0385 / 588 - 0
E-Mail: poststelle@lu.mvnet.de
www.mv-regierung.de/lm

Niedersächsisches Umweltministerium
Archivstr. 2
30169 Hannover
Telefon: 0511 / 120 - 0
E-Mail: poststelle@mu.niedersachsen.de
www.mu.niedersachsen.de

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 4566 - 0
E-Mail: poststelle@munlv.nrw.de
www.murl.nrw.de

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (Rheinland-Pfalz)
Kaiser-Friedrich-Str. 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 / 16 - 0
E-Mail: Poststelle@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de

Ministerium für Umwelt (Saarland)
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 501 - 00
E-Mail: poststelle@umwelt.saarland.de
www.saarland.de/ministerium_umwelt.htm

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstr. 1
01097 Dresden
Telefon: 0351 / 564 - 0
E-Mail: Poststelle@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Sachsen-Anhalt)
Olvenstedter Str. 4
39108 Magdeburg
Telefon: 0391 / 567 - 01 (-1949 Bürgertelefon)
E-Mail: poststelle@mlu.lsa-net.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Schleswig-Holstein)
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: 0431 / 988 - 0
E-Mail: poststelle@mlur.landsh.de
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenstr. 3
99096 Erfurt
Telefon: 0361 / 37 - 900
E-Mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de
www.thueringen.de/tmlnu

Naturschutz-Dachverbände

Deutscher Naturschutzring (DNR)
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände e.V.
Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Telefon: 0228 / 35 90 05
E-Mail: info@dnr.de
www.dnr.de

Verband Deutscher Naturparke e.V (VDN)
Görresstr. 15
53113 Bonn
Telefon 0228 / 92 12 86 - 0
E-Mail: info@naturparke.de
www.naturparke.de

EUROPARC Deutschland e.V.
Dachverband der deutschen Nationalparke, UNESCO-
Biosphärenreservate und Naturparke
Friedrichstr. 60
10117 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 82 - 0
E-Mail: info@europarc-deutschland.de
www.europarc-deutschland.de

Übersicht über die wichtigsten internationalen, multilateralen Abkommen und Programme mit Naturschutzbezug, Stand: Dezember 2007

Übereinkommen bzw. Programm ¹⁾	Wesentliche Ziele	Instrumente	Zahl der Mitglieder bzw. Vertragsparteien ²⁾
Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD, 1992) in Kraft seit 1993 www.biodiv.org	Erhaltung der biologischen Vielfalt, Nachhaltigkeit der Nutzung, gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen	Strategien, Aktionspläne, Arbeitsprogramme; Monitoring; Erhaltungsmaßnahmen in-situ wie ex-situ, Forschung und Ausbildung, Technologietransfer u.a. Zu bestimmten Themen können eigene Protokolle abgeschlossen werden (bisher: Protokoll zu biologischer Sicherheit („Biosafety“), in Kraft seit September 2003)	190 (D: U 1992, R 1993) Biosafety-Protokoll: 138; (D: U 2000, R 2003)
Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen, CITES, 1973) In Kraft seit 1975 www.cites.org	Schutz bestimmter Arten freilebender Tiere und Pflanzen vor übermäßiger Ausbeutung durch den internationalen Handel	Überwachung und Kontrolle des internationalen Handels mit gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, deren Teile sowie Produkten aus ihnen; gefährdete Arten werden in Anhängen gelistet; Handelsrestriktionen	169 (D: R 1976)
Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention, CMS, 1979) In Kraft seit 1983 www.cms.int	Schutz für wandernde Tierarten in den Ländern ihres Verbreitungsgebietes	Forschung, Monitoring, Netzwerk von Schutzgebieten, Nutzungsverbote, Richtlinien zur nachhaltigen Nutzung; Abschluss von Regionalabkommen für bestimmte Gruppen und geographische Regionen	101 (D: seit 1984)
Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention, 1971) In Kraft seit 1975 www.ramsar.org	Schutz, Entwicklung und Nachhaltigkeit der Nutzung von Feuchtgebieten	Richtlinien für nachhaltige Nutzung (wise use), Schutzgebiete (Feuchtgebiete internationaler Bedeutung), Monitoring, Wetland Conservation Fund zur Finanzierung	155 (D: seit 1976)

Übereinkommen bzw. Programm ¹⁾	Wesentliche Ziele	Instrumente	Zahl der Mitglieder bzw. Vertragsparteien ²⁾
Seerechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCLOS, 1982) In Kraft seit 1994 www.un.org/Depts/los/convention_agreements/texts/unclos/closindx.htm	Rahmenkonvention zur Regelung der internationalen Zusammenarbeit bei der Nutzung mariner Ressourcen (Bergbau) und der Eingrenzung von Hoheitsgewässern, insbesondere in der Hohen See	Durchführungsübereinkommen; Schutz und nachhaltige Nutzung von Fischbeständen und Nichtzielarten, Forschung, Monitoring, Datenaustausch, Regelung des Tiefseebergbaus, Einrichtung „Ausschließlicher Wirtschaftszonen“ angrenzend an Hoheitsgewässer	152 (D: R 1994)
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki-Konvention, 1992) In Kraft seit 2000 www.helcom.fi	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensräume, Naturprozesse und der biologischen Vielfalt des Ökosystems Ostsee einschließlich der Küstenzonen	„Helsinki-Kommission“ zur Umsetzung der Konvention; erarbeitet u.a. Empfehlungen für die nationalen Regierungen	10 (D: R 1994)
Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen, 1992) In Kraft seit 1998 www.ospar.org	Erhaltung der Meeresökosysteme und, soweit durchführbar, Wiederherstellung beeinträchtigter Meereszonen	Anlage V zum Übereinkommen „Schutz und Erhaltung der Ökosysteme und der Biologischen Vielfalt des Meeresgebietes“ sowie Anhang 3 „Kriterien für Fortsetzung menschlicher Tätigkeiten im Sinne der Anlage V“ (seit 2000 in Kraft)	16 (D: seit 1994)
Übereinkommen zur Erhaltung der antarktischen Robben (CCAS, 1972) In Kraft seit 1978	Schutz bestimmter Robbenarten in den südlichen Polarmeeren	Differenzierte Fang- und Tötungsbeschränkungen, Fangstatistiken, Schongebiete, Erfolgskontrolle	16 (D: seit 1987)
Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR, 1980) In Kraft seit 1982 www.ccamlr.org	Schutz und nachhaltige Nutzung der lebenden Meeresschätze der Antarktis	Schutzbestimmungen, Monitoring, Fangstatistiken, Überwachung von Populationen	34 (D: seit 1982)
Umweltschutzprotokoll des Antarktisvertrages (PEPAT, 1991) In Kraft seit 1998	Erhaltung der biologischen Vielfalt und der ökologischen Prozesse der Antarktis	Genehmigungs- und Meldepflichten für Vorhaben, UVP, Präventivmaßnahmen gegen Meeresverschmutzung, Berichtspflichten	29 (D: U 1991, R 1994)
Arbeitsgruppe „Schutz der arktischen Flora und Fauna“ (CAFF, 1992)	Schutz der arktischen Flora und Fauna und ihrer Lebensräume	Biologische Inventarisierung, Vorschläge für Schutzgebiete und -programme	8 (D: nur Beobachter)

Übereinkommen bzw. Programm ¹⁾	Wesentliche Ziele	Instrumente	Zahl der Mitglieder bzw. Vertragsparteien ²⁾
Internationales Walfang-Übereinkommen (ICRW, 1946) www.iwcoffice.org/	Erhalt und nachhaltige Nutzung der Großwale	Differenzierte Fangbeschränkungen, Fangstatistiken, Ausweisung von Schongebieten, Förderung von „whale watching“ als nachhaltige Nutzung; z.Zt. Moratorium des kommerziellen Walfangs mit Ausnahmeregelungen	73 (D: seit 1982)
Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit (seit 1982)	Schutz und Erhaltung des Wattenmeeres aufgrund seiner ökologisch herausragenden globalen Bedeutung	Abstimmung von Schutz- und Managementmaßnahmen, gemeinsame Maßnahmen, Projekte und Aktionen, regelmäßige Regierungskonferenzen	3
Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, 1991) In Kraft seit 1995 www.alpenkonvention.org	Schutz und Erhaltung der Alpen als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung	Bisher neun Durchführungsprotokolle für Einzelbereiche (Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr, Streitbeilegung)	9 (D: U 1991, R: 1994)
Internationales Tropenholz-Übereinkommen (ITTA, 1994) In Kraft seit 1997	Nachhaltige und naturverträgliche Nutzung und Vermarktung von Tropenholz, Kooperation im Hinblick auf Management, Renaturierung degradierter Tropenwälder	Bericht über Welthandel mit Tropenholz, Richtlinien zur Nutzung und Vermarktung von Tropenholz, Monitoringprogramme	59 (D: seit 1995)
VN-Waldforum (UNFF, 2000) www.un.org/esa/forests/	Umsetzung der von den Vereinten Nationen (VN) in Rio de Janeiro 1992 erarbeiteten Handlungsvorschläge zur Bewirtschaftung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der Wälder weltweit; Koordination im Rahmen des internationalen Waldregelwerkes	Programme, Aktionspläne, Ministererklärungen, Informationsaustausch u.a.	Mitarbeit steht allen Mitgliedsländern der Vereinten Nationen offen

Übereinkommen bzw. Programm ¹⁾	Wesentliche Ziele	Instrumente	Zahl der Mitglieder bzw. Vertragsparteien ²⁾
Übereinkommen über Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Espoo-Konvention, 1991) In Kraft seit 1997 www.unece.org/env/eia/welcome.html	Vermeidung von ökologischen Schäden bei Vorhaben mit grenzüberschreitender Wirkung	Berücksichtigung von Naturschutzaspekten bei UVP für grenzüberschreitende Vorhaben	41 (D: U 1991, R 2002)
Übereinkommen zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (ECE-Gewässerkonvention, 1992) In Kraft seit 1996 www.unece.org/env/water/welcome.html	Länderübergreifende Kooperation im Gewässerschutz, „Schirm“ für bi- und multilaterale Grenzgewässerkommissionen, nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen	UVP, Genehmigung und Kontrolle von Einleitungen, Reduzierung von diffusen Nährstoffeinträgen, Emissionsgrenzwerte, Qualitätsziele und -kriterien, Monitoring, Informationsaustausch	35 (D: U 1992, R 1995)
Übereinkommen zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt (Welterbekonvention der UNESCO, 1972) In Kraft seit 1975 www.unesco.org/whc	Schutz des Naturerbes (einmalige Naturlandschaften), von Kulturlandschaften und Kulturgütern von weltweiter Bedeutung	Nominierung von geeigneten Objekten durch die Nationalstaaten und Aufnahme in Liste der UNESCO; Finanzierungsinstrument: World Heritage Fund	184 (D: R 1976)
UNESCO-Programm „Man and the Biosphere“ (1971) www.unesco.org/mab	Schaffung eines weltweiten Netzes von Biosphärenreservaten	Abgestufte Schutzintensität innerhalb der Biosphärenreservate durch Zonierung, Steuerung der Landnutzung, Förderung angepasster und nachhaltiger Erwerbsweisen, Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in Entscheidungsprozesse, Öffentlichkeitsarbeit	105 ³⁾

1) Jahreszahl nach Namen: Datum der Erstunterzeichnung

2) U: unterzeichnet; R: ratifiziert; ohne nähere Angabe: Vertragspartei seit...

3) Anzahl der Staaten, in denen Biosphärenreservate (bisher 529) eingerichtet wurden

Bildnachweise:

von oben nach unten und links nach rechts:

S. 3: BfN; S. 4: www.pixelio.de; S. 7: Deutsche Wildtier Stiftung / T. Martin;
S. 8: www.pixelio.de; S. 9: Naturfoto Pretscher, www.pixelio.de;
S. 10: www.pixelio.de (2x); S. 11: Naturfoto Pretscher, Carsten Meyer / fotolia.com;
S. 12 & 13: Naturfoto Pretscher; S. 15: Floraweb, Björn Luz; S. 16: Naturfoto Pretscher (3x);
S. 17: Naturfoto Pretscher, Klaus Leidorf / BUND-Projektbüro Grünes Band;
S. 18: Photocase; S. 19: Naturfoto Pretscher (2x); S. 20-21: Naturfoto Pretscher;
S. 22: Naturfoto Pretscher; S. 25: Sascha Ziehe / BfN; S. 27: A. Klein/NABU, Naturfoto Pretscher;
S. 30: Naturfoto Pretscher; S. 31: Deutsche Wildtier Stiftung / T. Martin, S. Zibolsky / NABU;
S. 32: Detlef Menzel / fotolia.com; S. 33: tbel / fotolia.com; S. 34: Naturfoto Pretscher, NABU;
S. 35: Forest Stewardship Council; S. 36: Anke Höltermann/BfN, www.oekolandbau.de/Copyright
BLE 2002-2005/Thomas Stephan; S. 38: artaxx / fotolia.com; S. 40: Deutsche Wildtier Stiftung;
S. 41: Naturfoto Pretscher, BfN, Michael Pütsch; S. 42: Biologische Station Bonn, Transfair;
S. 43: Transfair, Marcus Gloger (3x); S. 44: Uwe Schippmann / BfN;
S. 45: Nationalparkforstamt Eifel; S. 46: Alain Balthazar / fotolia.com;
S. 47: Sascha Ziehe/BfN, Manfred Delpho/NABU, Curt Carnemark / World Bank, DirkR / fotolia.com;
S. 48: Florian Graner / Gesellschaft zum Schutz der Meere (www.qsm-ev.de), Naturfoto Pretscher,
Martin Forster / NABU; S. 49: Gergely Fülöp / fotolia.com, Oliver Anlauf / fotolia.com;
S. 50: Ulrik Ramsing/www.xiq.dk; S. 51: Uwe Riecken/BfN, Klaus Leidorf / BUND-Projektbüro Grünes
Band; S. 52: Christensen, Biologische Station Bonn, Georg Fritz; S. 55: Anke Höltermann / BfN (2x);
S. 56: Sascha Ziehe / BfN, Uwe Riecken / BfN; S. 58: H. Pollin/NABU; S. 59: Christensen;
S. 60 & 61: Biologische Station Bonn; S. 62-63: sinnbild / fotolia.com



„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel: (0228) 84 91-0
Fax: (0228) 84 91-99 99
Internet: www.bfn.de
E-Mail: pbox-bfn@bfn.de

Text: Dipl.-Geograph Walter Schmidt, Bonn

Redaktion: Franz Emde und Sascha Ziehe

Gestaltung: Karina Waedt, Grafik & Design, Bonn

Druck: Offsetdruck Schönesen, Bonn

Stand: 2008

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier.